

Innotrans Berlin

Alle zwei Jahre trifft sich die Branche in Berlin und präsentiert Neues.

Seiten 8 und 9



Arbeitszeugnisse sollten unterstützen

Das SEV-Rechtsschutzteam stellt mit Sorge fest, dass manche Gerichte Negatives zur Gesundheit im Arbeitszeugnis zulassen.

Link zum Recht, Seite 19



Mitsprache dank SEV

Beim Konzept «Wagenladungsverkehr 17» erzielte der SEV Verbesserungen.

Fokus Seite 20

SEV-GAV-Konferenz verabschiedet Resolution gegen Abbauprojekte der SBB

SEV mobilisiert gegen Railfit20/30

Das Programm Railfit20/30 fällt bei den GAV-Delegierten aus allen SBB-Berufen und Landesteilen durch. Ab 27. Oktober organisiert der SEV Versammlungen für das SBB-Personal in der ganzen Schweiz.

Statt der traktandierten Geschäfte behandelte die GAV-Konferenz SBB und SBB Cargo das Programm Railfit20/30 und dessen Folgen für das Personal. In einer Resolution fordern die Delegierten den Rückzug zweier Massnahmen, die alle Mitarbeitenden unmittelbar treffen würden: den zusätzlichen Lohnabzug von 0,8% für die Risikoversicherung der Pensionskasse SBB und die Verschlechterung des Zugangs zu SBB-Renten bei Berufsinvalidität. Die Delegierten appellieren an die SBB, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen und eine attraktive Arbeitgeberin zu bleiben.

Edito Seite 3 und Dossier Seiten 10 – 12



Schweizer Politherbst

Nach dem langen, schönen Sommer hat die kalte Jahreszeit begonnen. Kalt ist auch das politische Wetter. Zeit, mitzureden. Mit Initiativen (USR III, Seiten 2 und 3), Versammlungen (GAV-Konferenz SBB/SBB Cargo, Seiten 10 bis 12), Demonstrationen (Seite 3). Und mit Kultur (Seite 5). Wir hoffen auf eure Beteiligung, denn nur gemeinsam können wir den Abbau, der zum Kahlschlag zu werden droht, verhindern. Wir sind viele, und wir können viel bewegen!

Nationalrat will 2. Säule aufblähen und Rentenalter 67 erzwingen

Mehr und länger bezahlen für tiefere Rente?

■ Der Nationalrat hat die knapp akzeptable ständerätliche Vorlage zur «Altersvorsorge 2020» völlig inakzeptabel gemacht. Zwar will nun auch die Rechte (angeblich) darauf hinarbeiten, dass die Renten trotz der geplanten zwölfprozentigen Senkung des Mindestumwandlungssatzes nicht sinken. Doch anders als der Ständerat, der zu diesem Zweck auch die AHV-Beiträge und

-Renten moderat erhöhen wollte, will der Nationalrat allein die Pensionskassenbeiträge massiv erhöhen – trotz der heutigen Tiefzinssituation, in der Kapitalanlagen keine Erträge abwerfen. Daher ist fraglich, ob diese schmerzhaften Lohnabzüge die Renten wirklich stützen können; sie wären in der AHV effizienter eingesetzt. Gerade Junge sollen viel mehr bezahlen als heute, samt ihren

Arbeitgebern. Und alle, nicht nur die Frauen, sollen länger bezahlen: Dafür soll eine Schuldenbremse bei der AHV sorgen, die das Rentenalter auf 67 Jahre erhöht – und sicher greift: Dies, weil der Nationalrat der AHV die Mehrwertsteuereinkünfte verweigert, die sie für die Babyboomer-Rentner/innen braucht.

Interview mit Doris Bianchi Seiten 6 – 7

NEWS

Aus für Meyers
Prestigeprojekt

Die SBB schliesst Ende Jahr auch die 1. Klass-Lounges in Zürich und Genf – nach den Business Points in Bern und Genf im März. Das von der DB importierte Prestigeprojekt von CEO Andreas Meyer hat in der Schweiz nie Boden gefunden. Auslöffeln müssen die Suppe die 40 Kolleg/innen, die sich in den beiden 1. Klass-Lounges elf Vollzeitstellen teilen – vor allem in Genf, wo sie 2014 speziell für diese Aufgabe rekrutiert wurden. Der SEV wurde im Oktober 2015 über die Schliessung informiert. Er forderte, dass niemand entlassen wird (denn wer noch nicht vier SBB-Dienstjahre hat, ist noch nicht vor Kündigung geschützt) und dass alle ein Angebot für den Wechsel in den Verkauf erhalten. Diese Forderungen hat die SBB erfüllt. In Zürich hat das Lounge-Personal daneben schon im Verkauf gearbeitet.

ÖBB retten Nachtzüge

Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) retten die Nachtzugverbindungen, welche die DB aufgibt, zumindest teilweise. Ab Dezember 2016 betreibt die ÖBB unter der Marke «ÖBB Nightjet» neu auch die Linien Hamburg–Berlin–Basel–Zürich, Innsbruck–München–Hamburg / ...–Düsseldorf sowie München–Salzburg–Villach–Venedig / ...–Florenz–Rom / ...–Verona–Mailand. Die SBB unterstützt die ÖBB als Kooperationspartnerin und bietet Tickets für die ÖBB-Nachtzüge in den Reisezentren, im Railservice und ab ca. 28. Oktober auch über den SBB-Ticketshop an. Dank dieser Kooperation behält die Schweiz die Nachtzuglinien nach Berlin und Hamburg (neu in einem Zug zusammengelegt). Auch die bisherigen ÖBB-Nachtzüge Zürich•Wien und Zürich•Graz verkehren weiter. Nach Budapest, Prag, Villach und Zagreb gibt es ab Zürich Nightjet-Partnerangebote. Leider eingestellt wird die Linie nach Amsterdam, was Umverkehr sehr bedauert. Pro Bahn und die gleichnamige deutsche Schwester freuen sich über das Engagement der ÖBB, ebenso der SEV.

57 000 Unterschriften gegen die folgenschwere Unternehmenssteuerreform (USR III)

Referendum eingereicht: Der Kampf wird hart

57 000 gültige Unterschriften, davon mehr als 4 200 vom SEV • das Referendum gegen die USR III wurde am 6. Oktober eingereicht. Das Referendum kommt voraussichtlich im Februar 2017 zur Abstimmung; der Kampf kann also losgehen. Die Konsequenzen der USR III für die Kantone und für den öffentlichen Verkehr wären verheerend.

Rund fünfzig Mitglieder der Allianz gegen die USR III, bestehend aus SP, Grünen, Juso, den Jungen Grünen, der Bewegung SolidaritéS, der PdA sowie dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), Unia, SEV, Syndicom, VPOD, PVB, SIT und Attac, haben das Referendum letzten Donnerstag eingereicht. «Gewisse Unternehmen und ihre Aktionäre machen Millionengewinne dank diesem undurchsichtigen Steuertrick», erklärte Beat Jans, Vizepräsident der SP. «Niemand weiss genau, wie gross die Löcher in den öffentlichen Kassen sind

werden. Ein Nein würde in Richtung einer moderaten und ausgeglichenen Reform weisen.» Die dritte Unternehmenssteuerreform soll die auf internationaler Ebene verbotenen Steuerprivilegien abschaffen. Doch in Wahrheit schafft sie neue Möglichkeiten für grosse Unternehmen und Aktionäre, sich der Steuerpflicht zu entziehen. Das Gesetz ist absichtlich kompliziert geschrieben. «Die Städte haben keinerlei Handlungsspielraum», betonte Pierre Conscience von SolidaritéS. «Die Konkurrenz zwischen den Kantonen hat ihre Kassen bereits geleert. Man unterstützt einen organisierten Betrug und attackiert den Service public.» Darum sei es wichtig, dass sich alle gegen die USR III stellen, ob inner- oder ausserhalb der Allianz. «Wir müssen gemeinsam kämpfen!»

Die Kosten der USR III sind schlicht unvorhersehbar, doch wird sie den Bund und vor allem auch die Kantone und Gemeinden sicher 2,7 Milliarden kosten. Für die Vizepräsidentin des SGB, Vania Alleva, ist die Sache klar: Die Kantone werden anderswo sparen müssen.



Der SEV war bei der Einreichung der 57 000 gültigen Unterschriften mit seiner Vizepräsidentin Barbara Spalinger, den Gewerkschaftssekretären Roman Gugger und Michael Buletti sowie dem Westschweizer Sektionscoach Baptiste Morier auf dem Bundesplatz vor Ort.

DER ÖFFENTLICHE VERKEHR IST IN GEFAHR: DER SEV AN DER FRONT

Man kann es nicht genug sagen: Die Unternehmenssteuerreform III wird einen zerstörerischen Einfluss auf den öffentlichen Verkehr haben. Wenn Milliarden verschwinden, müssen die Kantone bei anderen von ihnen finanzierten Leistungen sparen. Wer kann ernsthaft glauben, dass

der öffentliche Verkehr von den Sparmassnahmen nicht betroffen sein wird? «Wenn eine Gewerkschaft die multinationalen Konzerne auffordert, die Gewinne so zu verteilen, dass auch das Personal profitiert, dann sprechen wir von Umverteilung!», meint Barbara Spalinger, Vizepräsidentin

des SEV. «Und wenn ein multinationaler Konzern Steuergeschenke bekommt und gleichzeitig die Subventionen der Krankenkassenprämien reduziert oder völlig gestrichen werden, dann sprechen wir von Attraktivität für die Unternehmen, nicht von Umverteilung. Es ist ganz klar eine Politik

der leeren Kassen. Man senkt die Steuern der Privilegierten und klagt dann über Defizite. Dann müssen Leistungen weggespart und abgebaut werden.» Nachdem der SEV über 4 200 Unterschriften gegen die Reform gesammelt hat, wird er sich weiter im Kampf gegen diese

«Die Arbeiter und Arbeiterinnen, und mit ihnen die gesamte Bevölkerung, werden die Rechnung bezahlen müssen, und zwar über Steuererhöhungen und Leistungsabbau.» Die Allianz ist zuversichtlich, dass die Stimmbürger/innen auf diesen USR-Betrug nicht mehr hereinfallen. 2008 nahmen sie die USR II knapp an, die das Bundesgericht danach als Täuschung der Bevölkerung beurteilte: Der Bundesrat rechnete mit Steuereinsparungen von 84 Mio. pro Jahr, doch kostete sie Bund und Kantone gemäss SGB-Berechnungen über 1 Mia. oder laut der Eidg. Steuerverwaltung 400–600 Mio. pro Jahr. Ein Betrug reicht, wir akzeptieren keinen zweiten. vbo/kt

Pensionskasse SBB

Zwei Sitze im Stiftungsrat PK SBB verloren

Die Sozialpartner verlieren bei der Wahl des Stiftungsrats PK SBB zwei von ihren sechs Sitzen bei einer mageren Wahlbeteiligung von 15,58 Prozent.

Ab Januar 2017 werden vier der sechs Sitze, die an die Personalvertretung gehen, von Kandidat/innen der Sozialpartner besetzt sein, sofern bis am 24. Oktober kein Rekurs eingeleitet wird. Franziska Schneider und Aroldo Cambi vom SEV (Liste 1, Bild) schafften es mit 2390 resp. 2328 Stimmen an

die Spitze, gefolgt von Peter Kolbe und Simon Schilling (Liste 3, 2183/2150 Stimmen). Weiter gewählt wurden Daniel Ruf (Liste 1/VSFL, 2133 Stimmen) und René Knubel (Liste



1/KV6V, 1951 Stimmen). Markus Rügsegger vom SEV (Liste 1) mit 2049 Stimmen gewählt worden. Für den SEV sind die Resultate nicht erfreulich. Bei einer Wahlbeteiligung von 15,58% muss man sich eingestehen, dass die Mobilisierung gescheitert ist. Auch wenn der SEV zuerst sich selbst hinterfragt, sind doch Unregelmässigkeiten in Bezug auf die Nutzung von E-Mail-Adressen der SBB für den Wahlkampf aufgefallen. Der SEV evaluiert zurzeit, ob er deshalb Rekurs gegen die Resultate der Wahl einlegen will und ob ein solcher Chancen hätte. vbo/kt

Markus Rügsegger vom SEV (Liste 1) mit 2049 Stimmen gewählt worden. Für den SEV sind die Resultate nicht erfreulich. Bei einer Wahlbeteiligung von 15,58% muss man sich eingestehen, dass die Mobilisierung gescheitert ist. Auch wenn der SEV zuerst sich selbst hinterfragt, sind doch Unregelmässigkeiten in Bezug auf die Nutzung von E-Mail-Adressen der SBB für den Wahlkampf aufgefallen. Der SEV evaluiert zurzeit, ob er deshalb Rekurs gegen die Resultate der Wahl einlegen will und ob ein solcher Chancen hätte. vbo/kt

Bild der Woche



Am letzten Samstag fand auf dem Bundesplatz in Bern eine Demonstration gegen TISA statt. Mit dabei auch das SEV-Sound- und Fonduemobil von Baptiste Morier und Patrick Clot, das sich starken Zuspruchs seitens der Kundgebungsteilnehmenden erfreute.

EDITO

Die im Rahmen von Railfit20/30 angekündigten Kürzungen treiben die Verschlechterung der Beziehungen zwischen der SBB und den Sozialpartnern deutlich voran. Die Verschlechterung scheint seitens der SBB berechnet, ja vielleicht gar gewollt.

Ich möchte hier aber auf einen bestimmten Aspekt eingehen, der alle Mitarbeitenden betrifft: die Umverteilung der PK-Risikoprämien. Die SBB will diese künftig paritätisch aufteilen und nicht wie bisher selber abdecken.

«Die Verschlechterung scheint seitens der SBB berechnet, ja vielleicht gar gewollt.»

Manuel Avallone, Vizepräsident



Auch wenn die aktuelle Aufteilung auf den ersten Blick grosszügig scheinen mag, muss sie doch im Gesamtpaket der Gehälter und Sozialleistungen betrachtet werden, und dabei dürfen wir keinen Aspekt ausser Acht lassen. Doch genau dies tut die SBB. Sie isoliert eine dieser Komponenten und wälzt die Risikoprämien auf ihre Beschäftigten ab, ohne dies vorgängig mit deren Vertretern zu diskutieren. Dies kann man nur als einen Akt der Böswilligkeit betrachten; vor allem, weil dies in einer Phase passiert, in der die Parteien den Verzicht auf die jährlichen Lohnverhandlungen vereinbart haben. Diese hätten es möglicherweise erlaubt, die Umverteilung der Risikoprämien über die Löhne auszugleichen.

Der SBB-Spitze müsste klar sein, dass diese Massnahmen für ihre Mitarbeitenden umso schmerzhafter sind, als sie durch die Erhöhung der Pensionskassenprämien Anfang 2016 bereits eine faktische Lohninbusse hinnehmen mussten.

Ab 2017 wird ausserdem eine zusätzliche drastische Erhöhung der Krankenkassenprämien erwartet. In den letzten Verhandlungen hat die SBB sich dazu verpflichtet, diesen Entwicklungen der Prämien, die vom Bundesamt für Statistik berechnet wurden, Rechnung zu tragen. Laut den Berechnungen des BFS würde der Durchschnitt von mehr als 5 Prozent Prämienenerhöhung die Kaufkraft der Löhne um etwa 0,5 Prozent schwächen. Offensichtlich ist dies kein Problem für jene, die verschwenderische Löhne und Boni erhalten. Aber diejenigen, die Tag für Tag den Zugbetrieb an der Front gewährleisten, belastet es immer mehr.

Ich denke, jetzt ist der Moment, der SBB die richtige Richtung zu weisen.

Gründungsversammlung der fusionierten Sektion LPV BLS vom 7. Oktober

LPV BLS: ein junger, lebendiger Verband

Die drei LPV-Sektionen Aare, Emmental und Lötschberg schliessen sich zusammen und gründen die neue Sektion LPV BLS.

Von der Fusion erhoffen sich die ehemals drei LPV-Sektionen der BLS einiges: Der einheitliche Auftritt an allen Standorten soll die Präsenz des LPV bei der BLS steigern, denn vereint kann die neue Sektion als starker und attraktiver Verband auftreten. Davon erhofft sich die Sektion einen Vorteil bei der Werbung von Neumitgliedern, doch auch die Vernetzung zwischen den Regionen soll mit der Fusion verbessert werden. Barbara Spalinger, Vizepräsidentin SEV, und der für die BLS verantwortliche Gewerkschaftssekretär Michael Buletti sind von der Fusion überzeugt und glauben, dass die ehemals drei Sektio-

nen zusammen mehr erreichen können. «Ich ermutige euch dazu, ein junger und lebendiger Verband zu werden», sagt Spalinger an der Gründungsversammlung. Genau darauf hoffen auch die Mitglieder der neuen Sektion. Sie zeigen sich motiviert und blicken zuver-

sichtlich in die gemeinsame Zukunft.

Einstimmige Entscheide

Bei der Gründung einer neuen Sektion wollen viele Dinge geregelt sein. Ein neuer Vorstand muss gewählt, das Budget genehmigt und die Sektionssta-

tuten angenommen werden. All das geht an der Gründungsversammlung der neuen, fusionierten Sektion LPV BLS einstimmig über die Bühne. Bereits der Entscheid, dass die drei Sektionen des BLS-Lokpersonals fusionieren, wurde in allen drei Sektionen fast ein-

stimmig gefällt. René Knöpfel wird denn auch einstimmig zum Präsidenten des LPV BLS bestimmt, ins Vizepräsidium gewählt werden Rolf Brunner und Marcel Maurer. Als weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden Marc Ulrich (Kassier), Andrea Bart (Sekretärin), Beat Wyssen (Mutationsführer) und Stephan Beyeler (Beisitzer/Werbung).

Bessere Vernetzung

Gegen Ende der Gründungsversammlung haben die Mitglieder Gelegenheit, sich mit den SEV-Vertreter/innen Spalinger und Buletti auszutauschen. Auch die Präsenz von Hansruedi Schürch, Zentralpräsident LPV, weckt Interesse. Er gewährt einen Blick über den Gartenzaun zum Lokpersonal der SBB und motiviert die neu gegründete Sektion dazu, in verschiedenen Bereichen aktiv zu werden • und zwar zusammen. kt



Der neue Vorstand (von links): Marcel Maurer, Rolf Brunner, René Knöpfel, Stephan Beyeler, Marc Ulrich und Beat Wyssen. Es fehlt: Andrea Bart.

Endstation Grenzwertig

Ich bin gut vier Stunden Fussmarsch von der österreichischen Grenze aufgewachsen. Grenzen waren deshalb für mich stets etwas Diffuses, Ungreifbares. Man sieht sie nicht, und trotzdem werden sie als so unumstösslich gegeben wahrgenommen wie schlechtes Wetter, der eigene Tod oder die Unwahrscheinlichkeit eines Schweizer Fussball-WM-Titels. Vor kurzem aber erhielten Grenzen in meinem Bewusstsein ein Gesicht, das über Zollhäuschen und Linien auf Landkarten hinausgeht. Ein halbes dutzend Mal habe ich die Strecke Chiasso-Como mit dem Zug be-

reits zurückgelegt. Ein halbes dutzend Mal habe ich das Überschreiten der Grenze kaum wahrgenommen. Nicht so vor drei Wochen. Grenzen, das ist, wenn Menschen auf dem Boden eines Bahnhofs campieren, in dürftigen Zelten des Parks um ihn herum. Kinder, die mit Müll spielen. Frauen, die sich Beschützer suchen müssen, um in der Nacht unbehelligt schlafen zu können. Männer, die verzweifeln und aggressiv werden. Bis das Camp am Bahnhof Como vor ein paar Tagen geräumt und durch eine Anlage des Roten Kreuzes ersetzt wurde, lebten zu Spitzenzeiten über 600



Flüchtlinge in diesen Zuständen. Direkt an der Grenze zur Schweiz. Cherish, Noreen, Alex, Said, Ali. Sie stammen aus Nigeria, Pakistan, Sierra Leone, Senegal und Äthiopien. Sie erzählen von Kriegen, Verfolgung, sexueller Gewalt, Korruption, Diktaturen, Perspektivlosigkeit. Von mörderischen Überfahrten und brutalen Schleppten. Von

«Auf die Strapazen der Flucht waren sie vorbereitet, auf Europas Bahnhöfe nicht.»

Anja Konzett

der Hoffnung auf ein anständiges, würdiges Leben, die sie trieb, und der Realität, in der sie angekommen sind. Eine Helferin des Roten Kreuzes sagt, viele seien nicht von der Flucht traumatisiert, auf diese Strapazen waren sie vorbereitet. Auf Europas Bahnhöfe nicht. Ali packt mich am Arm und bittet mich, ihn und seine Schwester in die Schweiz zu bringen. Er hat Angst um sie und die anderen Frauen, vor deren Zelt der ehemalige Polizist schläft, damit niemand in der Nacht eindringt. Ich erzähle ihm von den Schwei-

zern, die bereits verhaftet wurden, weil sie Flüchtlingen über die Grenze geholfen haben. Ali versteht, seine Schwester weint. Er lässt meinen Arm los, als hätte ihn plötzlich alle Kraft verlassen. Auf dem Rückweg marschieren in Chiasso ganze Kommandos von Grenzwächtern durch die Abteile, überprüfen gezielt die Papiere von dunkelhäutigen Menschen und nehmen zwei junge Männer mit. Ich starre auf meinen roten Swisspass und frage mich, ob unsere Kinder und Enkelkinder uns eines Tages fragen werden, wie es so weit kommen konnte. So viel ist sicher – Grenzen haben ein Gesicht, es ist menschlich. Und gleichsam grausam unmenschlich.

MEINE MEINUNG

Konferenz im Schatten der Katastrophenszenarien

Zeiterfassung?

Das Projekt Railfit 20/30 führte zu einer kurzfristigen Traktandenänderung der GAV-Konferenz SBB/SBB Cargo. Es war aber nicht das einzige Traktandum.

Zur Umsetzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz, die Ende letzten Jahres vom Bundesrat in Kraft gesetzt worden ist (vgl. kontakt.sev 16/16), hat die Belegschaft nicht viel zu sagen. Das Wesentliche steht in Gesetz und Verordnung. Zu überwachen ist, ob die Bestimmungen gesetzeskonform angewendet werden. Die zentralen

Punkte: Der «Verzicht» auf die Zeitaufschreibung muss freiwillig sein, er ist nur für Angestellte möglich, die dem Arbeitsgesetz (ArG) unterstellt sind, nicht für solche, die dem Arbeitszeitgesetz unterstehen (also insbesondere nicht für alle, die mit dem Bahnbetrieb zu tun haben, sondern nur für administratives Personal). Wer sich dafür entscheidet, hat zusätzliche Freitage zugut. Eine Fragerunde half, unklare Punkte zu erläutern.

Härkingen gehört zu Olten

Die Züge der Post im «Postcase Härkingen» werden von Lokführer/innen der SBB Car-

go des Depots Olten gefahren. Diese schlichte Tatsache bedingt Präzisierungen in den Arbeitsverträgen. Insbesondere geht es um die anrechenbare Arbeitszeit, die Regelung des Zeitzuschlags für Pausen ausserhalb des Dienstorts usw. Nach ausführlicher Diskussion der einzelnen Punkte sprachen sich die Delegierten für die Neuregelung aus. Die Diskussion über den «Beschluss 33» betr. die betriebliche Mitwirkung, die eigentlich als Haupttraktandum vorgesehen gewesen war, setzten die Delegierten zugunsten der Diskussion über Railfit aus. **pan.**

Nach 8 Jahren grünes Licht vom Parlament

Die Schweizer(kinder)macher

Nach acht Jahren sind die eidgenössischen Räte doch noch an ein Ziel gelangt und haben die parlamentarische Initiative von Ada Marra (SP, VD) «Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen» umgesetzt.

Damit werden sich künftig Kinder (bis 25 Jahre), deren Eltern und Grosseltern bereits in der Schweiz gelebt haben, erleichtert einbürgern können.



Der Schweizerpass wird auch künftig schwieriger zu erhalten sein als der «Pionierpass», den die Passagiere der «Gottardino»-Fahrten durch den Gotthard-Basistunnel erhielten.

Nach der Differenzbereinigung soll es genügen, für ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren den Aufenthalt eines Grosselternteils lediglich «glaubhaft zu machen» und nicht «nachzuweisen». Während einer fünfjährigen Übergangsfrist wird auch 25- bis 35-Jährigen das erleichterte Verfahren ermöglicht. Der SGB begrüsst die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation. In der Volksabstimmung wird er sich für ein Ja engagieren. **SGB**

HERR MEYER

Herr Meyer, Sie haben ja so Zukunftsvisionen für die SBB. Das ist schön! Sie wollen raus aus alten Denkschablonen – dann lassen Sie mal seh'n! Durch RailFit 20/30 soll ja jetzt ganz viel Neues passieren, also Entlassungen und Serviceabbau – darf ich Sie zitieren?

Sie nennen es:

Fitness, Fitness, ein Fitnessprogramm, ein Fitnessprogramm für die Schweizer Bundesbahn! Was man heute alles unter Fitness verbucht, ich nenn es: schrittweise Anleitung zur Magersucht!

Auf Laufsteg 3 fährt ein die Model-Eisenbahn sie ist ganz aus dem Rhythmus ohne Takt-fahr-plan

Die SBB muss sparen sparen sparen, dazu haben Sie jetzt auch McKinsey befragt. Und McKinsey hat sogar «Noch mehr spar'n!» gesagt. So 'ne Antwort von McKinsey, die ist gold wert halt – dafür haben Sie McKinsey auch gut bezahlt (sparen sparen sparen).

Herr Meyer, Sie haben ja noch unter Hartmut Mehdorn neun Jahre bei der Deutschen Bahn gedient – äh – gelernt, also, Sie hatten verschiedene hohe Posten, zum Beispiel die Leitung der Berliner S-Bahn und der ging es ja dann nicht mehr so gut, also desaströs, da – ja sicher, Verzeihung, Sie wurden von allen Vorwürfen wieder entlastet – ich, ähm, also ich wollte sagen:

Die Deutsche Bahn wurde da ja auch von McKinsey beraten und – sicher – ich sollte jetzt hier nicht Äpfel mit Birnen ja Deutschland hat ganz andere Strukturen, nicht vergleichbar – ja, aber genau deshalb wollt ich fragen: Es erinnern mich eben viele Ihrer Veränderungen durchaus an die Mehdorn-Zeit der Deutschen Bahn, da waren ja auch ein paar Zukunftsvisionen im Spiel – sicher – Hartmut Mehdorn ging dann zum Flughafen BER, und der wurde ja auch von McKinsey betreut – da siehts ja immer noch nicht gut aus, nicht wahr? Wie? Ja – Entschuldigung, ich hör auf mit Deutschland. Ein McKinsey-Beispiel Schweiz, nun ja, ähm – swissair? – Oh, Verzeihung, ja sicher – McKinsey wurde von allen Vorwürfen entlastet, richtig, wie auch Sie bei der Berliner S-Bahn. Was? Polemisch? Ich? – Zynisch? – Ach ja? Und wie nennen Sie nochmal den Stellenabbau in ihrem Konzern:

Fitness, Fitness, ein Fitnessprogramm, ein Fitnessprogramm für die Schweizer Bundesbahn! Was man da alles unter Fitness verbucht, Ich nenn es: schrittweise Anleitung zur Magersucht!

Die deutsche Kabarettistin Uta Köbernick hat uns freundlicherweise das Recht zum Abdruck des Textes ihres Railfit-Songs erteilt. «Ich bin durch das ganze deutschsprachige Europa auf Tournee, immer mit der Bahn, der Abbau betrifft mich deshalb auch», sagt sie zur Redaktion von kontakt.sev, «den Text habe ich für die Mitglieder des SEV geschrieben!»

IMPRESSUM

kontakt.sev ist die Mitgliederzeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV und erscheint vierzehntäglich.

ISSN 1662-8454

Auflage: 28 775 Ex. (Gesamtauflage 43 020 Ex.), WEMF-beglaubigt 8.12.2015

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Vivian Bologna (Chefredaktor), Peter Anliker, Markus Fischer, Françoise Gehring, Pietro Gianolli, Jörg Matter, Anita Merz, Peter Moor, Patrizia Pellandini, Henriette Schaffter, Karin Taglang
Redaktionsadresse: kontakt.sev, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; kontakt@sev-online.ch; Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58

Abonnemente und Adressänderungen: SEV, Mitgliederdienste, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; info@sev-online.ch, Telefon 031 357 57 57, Telefax 031 357 57 58. Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–

Inserate: Zürichsee Werbe AG, Seestrasse 86, 8712 Stäfa; Telefon 044 928 56 11, Telefax 044 928 56 00, kontakt@zs-werbeag.ch, www.zs-werbeag.ch

Produktion: AZ Medien, Aarau; www.azmedien.ch

Druck: Mittelland Zeitungsdruck AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau; www.mittellandzeitungsdruck.ch

Die nächste Ausgabe von kontakt.sev erscheint am 27. Oktober 2016.

Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 20. Oktober 2016, 8 Uhr, Inserateschluss: 17. Oktober 2016, 10 Uhr

SGB-Zentralsekretärin Doris Bianchi analysiert die Nationalratsbeschlüsse zur Reform der Altersvorsorge



Aufblähung der 2. Säule

Für Doris Bianchi vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund hat der Nationalrat in der Herbstsession die «Altersvorsorge 2020» für die Arbeitnehmenden inakzeptabel gemacht: So sollen noch mehr Lohnbeiträge in die Pensionskassen fliessen, nicht aber in die AHV, wo sie mehr Rente brächten. Und die AHV soll die Zusatzfinanzierung für die Babyboom-Rentner nur erhalten, wenn das Rentenalter 67 kommt.

■ **kontakt.sev:** Wie der Ständerat will der Nationalrat den Mindestumwandlungssatz, mit dem bei der Pensionierung die Rente berechnet wird, von 6,8 auf 6% senken. Diese Renteneinbusse von 12% will der Nationalrat nur in der beruflichen Vorsorge (2. Säule) kompensieren, anders als der Ständerat: Dieser wollte die AHV-Einzelrenten um 70 Franken erhöhen und den Plafonds für Ehepaar-Renten von 150 auf 155% der Einzelrente anheben. Der Nationalrat lehnte das ab. Was sagst du dazu?

Doris Bianchi: Immerhin will der Nationalrat das Rentenniveau erhalten, doch bläht er dafür die berufliche Vorsorge richtiggehend auf: Wer mehr als 21 150 Franken verdient, soll neu auf dem ganzen Lohn versichert sein, denn der Ko-

ordinationsabzug von 24 675 Franken wird abgeschafft. Wer 30 000 Franken verdient, bezahlt also neu auf 30 000 Franken Pensionskassenbeiträge statt auf 5325 Franken. Wer aber weniger als 21 150 Franken verdient, bleibt aus der beruflichen Vorsorge weiterhin ausgeschlossen. Zudem steigt der Beitragssatz für 25- bis 45-Jährige um 4% auf 9%. Ab Alter 45 sinkt er leicht, doch auch hier steigt die Beitragslast, weil der Koordinationsabzug wegfällt. Auf einem Lohn von 70 000 Franken muss man künftig pro Jahr rund 1500 Franken mehr Pensionskassenbeiträge bezahlen.

■ **Was heisst das für die Versicherten?**

Ihr Nettolohn sinkt massiv, und auch die Arbeitgeber müssen entsprechend mehr bezahlen, obwohl sie z. B. in Gewerbe und Gastronomie wenig Spielraum haben. Das Ganze läuft auf wesentlich höhere Lohnnebenkosten hinaus: Diese steigen gesamtschweizerisch um über ein Prozent. Es erstaunt ja schon, dass dies genau jene Parteien wollen, die höhere Lohnnebenkosten sonst immer ablehnen. Die Lohnabzüge steigen auch bei Pensionskassen, die überobligatorische Anteile versichern wie die Pensionskasse SBB, weil auch hier der obligatorische Anteil grösser wird.

■ **Kann diese Beitragserhöhung das bisherige Rentenniveau wirklich sichern?**

Kaum, denn das Pensionskassenkapital wirft zurzeit nur miserable Erträge ab. In der heutigen Tiefzinssituation ist ein Beitragsfranken in der AHV effizienter eingesetzt als in der 2. Säule. Das sagen auch Wirtschaftsprofessoren

«Die Aufblähung der Pensionskassengelder vergrössert den Futtertrog für all jene, die damit Geld verdienen.»

wie Heinz Zimmermann von der Universität Basel. Eine vernünftige Rentenpolitik müsste darauf abzielen, den Beitragsfranken möglichst effizient einzusetzen.

■ **Trotzdem will der Nationalrat die 2. Säule aufblähen. Wer profitiert davon?**

Die Aufblähung der Pensionskassengelder vergrössert den Futtertrog für all jene, die damit Geld verdienen: Banken, Versicherungen, Pensionskassenverwalter, Anlageexperten, Broker usw. Bis heute sind in der 2. Säule schon über eine Billion Franken angespart worden. Allein die Lebensversicherer können Jahr für Jahr über 600 Mio. Franken an garantierten Gewinnen abbassieren.

■ **Diese Gewinne wollte der Bundesrat mit strengeren Vorschriften beschränken...**

Ja, aber der Nationalrat hat strengere Vorschriften abgelehnt und auch sonst alles getan, damit die Versicherten an der 2. Säule weiterhin schön verdienen können: mehr Pen-

sionskassenbeiträge und ein tieferer Umwandlungssatz, also tiefere Renten... Der Nationalrat will den Versicherten sogar erlauben, den Versicherten zusätzliche Beiträge abzuverlangen dafür, dass ein Umwandlungssatz von 6%

angeblich immer noch zu Pensionierungsverlusten führe. Solche Beiträge werden den Versicherten heute schon im Versteckten über zu hohe Risikobeiträge abgenommen, denn diese liegen weit über den effektiv bezahlten Leistungen. Diesen Missbrauch wollte der Bundesrat stoppen, doch der Nationalrat wollte davon nichts wissen. Dank diesen neuen Zusatzbeiträgen könnten die Versicherten künftig sogar auf überhöhte Risikobeiträge verzichten.

■ **Die 40,6% Ja-Stimmen zu AHVplus am 25. September hatten leider zu wenig Gewicht, um den Nationalrat dazu zu bringen, die AHV zu stärken. Laut einer Befragung stimmten viele Nein, weil ihnen der Glaube fehlte, dass höhere AHV-Renten finanzierbar wären. In der Tat kommt nun die Generation des «Babybooms» von 1945 bis zum «Pillenknick» 1963 ins Pensionsalter: Droht der AHV der Kollaps?**

Nein, aber sie braucht ein zusätzliches Mehrwertsteuer-

Prozent, um den Anstieg der Neurentner/innen zu meistern. Das ist für die Schweiz völlig verkraftbar. Der Nationalrat aber stellt der AHV vorerst nur 0,6% mehr MwSt zur Verfügung: 2018 die 0,3%, die bisher der IV zukamen, und 0,3% im Jahr 2021. Das ist zu wenig, um die AHV-Renten über das ganze nächste Jahrzehnt auszufinanzieren. Es braucht weitere 0,4%, sonst läuft die AHV in eine Unterdeckung. Darauf spekuliert die Rechte aber gerade. Sie will die AHV mit einer Politik der leeren Kasse aushungern, um das Rentenalter 67 durchzubringen. Dieses soll automatisch kommen, falls der Stand des AHV-Fonds unter 80% einer Jahresausgabe fällt. Erst verbunden mit der Rentenaltererhöhung will der Nationalrat der AHV die fehlenden 0,4% MwSt 2035 und 2038 zugestehen.

■ **Der Nationalrat hat das Rentenalter 67 also vorprogrammiert?**

Genau. Dieses soll automatisch kommen. Das Volk hätte dazu nichts mehr zu sagen, denn ein Referendum wäre nicht mehr möglich. Das ist Technokratie pur. So wird in der EU regiert. In der Schweiz aber haben wir eine direktdemokratische Tradition: Über so wichtige Dinge wie das Rentenalter wollen wir abstimmen können.

■ **Der Ständerat wollte der AHV schon vor 2030 1%**



Doris Bianchi am SGB-Kongress vom 25. Oktober 2014.

MwSt zugestehen, der Bundesrat 1,5%. Im Nationalrat hat die Rechte nun argumentiert, zu viel MwSt-Erhöpfung sei unsozial...

Tatsächlich trifft die MwSt auch die tiefen Einkommen. Doch wenn sie für die Finanzierung der AHV-Renten verwendet wird, ist sie nicht un-

«Die Rechte will die AHV aushungern, um das Rentenalter 67 durchzubringen.»

sozial, weil sie so den tieferen Einkommen wieder besonders zugutekommt, und damit der grossen Mehrheit. Und weil die pensionierten Babyboomer selber MwSt bezahlen, ist sie eine faire Sache.

■ **Der Nationalrat hat auch einer Motion zugestimmt, die den Mindestumwandlungssatz und den Mindestzinssatz der beruflichen Vorsorge «entpolitisieren» will: Diese Sätze will die Motion künftig dem Referendum entziehen. Was würde das genau heissen?**

Es ist unklar, was das genau bedeuten würde: Soll auch der Mindestumwandlungssatz vom Bundesrat festgelegt werden? Oder von irgendeinem Expertengremium oder

den Kassen selber, nach einer mathematischen Formel? Dies würde bedeuten, dass die Kassen kein Obligatorium mehr einhalten müssten und dass die Versicherten kein Anrecht mehr auf eine definierte Leistung hätten. Damit gäbe es keine obligatorische berufliche Vorsorge mehr. Fakt ist

aber, dass die Bundesversammlung verlangt, dass die Renten aus AHV und Pensionskassen die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» ermöglichen sollen. Also müssen wir dieses Leistungsziel erfüllen, unabhängig von technischen Formeln.

■ **Beide Räte wollen das Frauenrentenalter 65: Kann man heute noch gegen diese «Gleichstellung» sein?**

Wenn man beim Rentenalter Gleichstellung wollte, müsste man zuerst endlich dafür sorgen, dass die Renten der Frauen nicht mehr wie heute durchschnittlich 37% tiefer sind als die Renten der Männer. Dies ist zurückzuführen auf die tieferen Löhne der

Frauen und Pensionskassenlücken wegen der Kinderbetreuung. Deshalb ist die Erhöhung des Frauenrentenalters keine Gleichstellung, sondern eine Sparmassnahme auf dem Rücken der Frauen, von denen es heute schon viele schwer haben, bis 64 zu arbeiten.

■ **Der Nationalrat will auch die Witwenrente verschlechtern, anders als der Ständerat...**

Ich finde es eine Frechheit, dass man Witwen mit erwachsenen Kindern die Rente streicht mit der Begründung, sie hätten ja keine Einbusse, sie könnten ja arbeiten. Der ganze Erwerbsausfall, den sie gehabt haben, weil sie Kinder grossgezogen haben, wird einfach vergessen. Dies zeigt, wie gewisse Nationalräte die Realität ausblenden.

■ **Der Nationalrat will das Rentenalter bis 70 flexibilisieren. Birgt dies die Gefahr, dass man weiterarbeiten muss, um auf eine anständige Rente zu kommen?**

Bei diesem Pensionierungsfenster bis 70 sehe ich grosse Gefahren. Die Pensionskassen sind ja daran, ihre Umwandlungssätze immer weiter zu senken, und könnten ihren

Versicherten sagen: «Wenn du einen guten Umwandlungssatz willst, musst du bis 68 oder 69 arbeiten.» Der Druck, länger zu arbeiten, damit die Rente nicht zu klein ausfällt, ist schon jetzt vorhanden.

■ **Werden wir künftig länger arbeiten müssen, weil wir immer länger leben?**

Das Rentenalter hat weniger mit der Lebenserwartung zu tun als mit dem Arbeitsmarkt. Solange Leute über 50 kaum mehr eine Stelle finden und Leute mit 55 Jahren ausgesteuert werden, bevor sie in Pension gehen, macht eine generelle Erhöhung des Rentenalters keinen Sinn. Es ist eine Frage der Arbeitsplätze, und es ist heute nicht so, dass jeder problemlos bis 65 arbeiten könnte. Es gibt eine kleine Quote von Leuten, die über 65 weiterarbeiten, doch sind dies Ärzte, Anwälte, Kaderleute. Wer länger arbeiten will und vom Arbeitgeber diese Möglichkeit kriegt, soll doch, aber das ist nicht die grosse Masse. Bei vielen ist die Firma froh, wenn sie in Pension gehen. Es gibt auch Junge, die Mühe haben, den Einstieg ins Berufsleben zu schaffen, und froh sind, wenn ein Arbeits-

platz frei wird. Zudem ist es wertvoll für die Gesellschaft, wenn sich Rentner/innen für die Allgemeinheit unbezahlt nützlich machen. Nicht zu vergessen ist, dass etwa ein Drittel der Leute über 60 gesundheitliche Probleme hat und daher jetzt schon kaum bis 65 durchhalten kann.

■ **Welche Korrekturen muss der Ständerat mindestens vornehmen, damit die Rentenreform akzeptabel wird?**

Die Renten aus der 1. und 2. Säule müssen für ein würdiges Leben im Alter reichen. Dieses Ziel verfehlt die Vorlage des Nationalrats klar, denn mit ihr müssten alle massiv mehr einzahlen, gerade auch die Jungen, und länger arbeiten, ohne dass die Renten besser werden. Stattdessen muss die AHV gestärkt werden, weil dort der Beitragsfranken effektiver eingesetzt ist. Einer automatischen Rentenaltererhöhung kann der SGB sicher nicht zustimmen, und auch nicht einer Vorlage, die den Versicherten nur Verschlechterungen bringt, während die Finanzbranche an der 2. Säule weiter gut verdient.

Noch grösser, noch vielfältiger: Die Transportmesse Innotrans in Berlin bricht erneut alle Rekorde

Alle reden von «4.0» – und zeigen weiterhin Handfestes

Die Digitalisierung macht vor den Transportmitteln nicht halt: Dies ist die Aussage, die an der Innotrans in Berlin wiederkehrend zu hören war. Die Messe selbst zeigte aber ein ganz anderes Bild: Ausgestellt waren Neuerungen im klassischen Bahn- (und Bus-)Bereich. Digitale Elemente spielen eine Rolle, aber die technischen Fortschritte führen nicht zu einem Systemwechsel.

3000 Aussteller aus 60 Ländern, die innert vier Tagen über 140 000 Besucherinnen und Besucher ansprechen wollen: Die Dimensionen dieses zweijährlichen Klassentreffens in Berlin sind gigantisch. Auf der Suche nach dem allgegenwärtigen Thema «Transport 4.0» führt der Weg allerdings in die Konferenzsäle und nicht in die Messehallen: Bei den Referaten der Politiker und Wirtschaftsführer stand die digitale Revolution im Mittelpunkt, und eine der meistgehörten Aussagen lautete: «Das kommt viel schneller, als alle meinen.» Die Messe selbst zeigt ein komplett anderes Bild: Viele der Weltneuheiten, die in Berlin präsentiert wurden, sind Elemente der klassischen Verkehrsmittel.

Gefälliger «Giruno»

Ein typisches Beispiel dafür ist der von SBB bestellte und von Stadler gebaute Gotthardzug namens «Giruno» (wobei Stad-

ler ihn allgemein als EC250 anbietet; der rätoromanische Name des Mäusebussards dürfte zu wenig verständlich sein). Es handelt sich um den ersten kompletten Niederflur-Hochgeschwindigkeitszug, und bei der Inneneinrichtung fallen ein paar schlaue Elemente auf. So sind Gepäckablagen teilweise innerhalb der Abteile platziert; gut möglich, dass sie dort technisch bedingte Lücken überbrücken, aber sie scheinen sehr nützlich. Auffallend bei der präsentierten Version, dass auch die Sitze der zweiten Klasse verstellt werden können, und zusätzlich zu zwei Toiletten findet sich jeweils auch ein Pissoir – wenn denn die Männer bei Tempo 250 unbedingt im Stehen pinkeln wollen...

Vieles, was an Neuerungen in diesem Zug zu sehen ist, ist selbstverständlich digital, so auch die Anzeige der Wagenbelegung im Display. Der Hersteller könnte diese sehr präzi-

se machen, die SBB beschränkt sich aber auf die drei Männchen, die bereits aus dem Online-Fahrplan bekannt sind. Eine Übertragung dieser Information auf die Anzeigen an den Bahnhöfen erfolgt hingegen nicht.

Langlebigkeit und Wandel

Mit einem Fahrzeug, das eine Lebenserwartung von sicher 40 Jahren hat, und einem Tunnel, der gar ein Jahrhundert überdauern soll, ist gut zu erkennen, dass Personentransporte offensichtlich nicht verschwinden, wenn die digitale Revolution die Welt überrennt.



Finesse beim Giruno: Anzeige der Wagenbelegung mit kleinen Figuren, wie aus dem Fahrplan bekannt.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Suche nach den Angeboten in den beiden öffentlich stark beachteten Bereichen Biletverkauf und Zuglenkung. Während der SOB-Chef (selbstverständlich auch in Berlin) über führerlose Fahrten auf der Strecke des Voralpenexpress fantasiert, zeigen auch in diesem Gebiet die präsentierten Produkte, dass sich die Welt nicht ganz so schnell dreht. Stolz präsentiert der Regionalverkehr Bern-Solothurn seine neue Leittechnik, die zusammen mit der Fernsteuerung der Stellwerke ein schnelles, automatisches Reagieren bei Fahrplanabweichungen ermöglicht. Erst angedacht ist dabei, dass das System dem/der Lokführer/in elektronisch eine angepasste Fahrgeschwindigkeit empfiehlt; diese Information erfolgt vorerst noch per Funk. Diese Entwicklung soll im Übrigen keinen Personalabbau nach sich ziehen, sondern ermöglichen, dass sich die Fahr-

dienstleister auf die komplexeren Aufgaben konzentrieren können und dichter Verkehr ohne zusätzliches Personal bewältigt werden kann. Hört man sich um, wird in aller Regel das Jahr 2030 genannt, das als Zielgrösse gilt, um einen Schritt in die Vollautomatisierung zu machen.

Eher «Cibo» als «Bibo»

Bei den Bilettautomaten ist offensichtlich, dass es heute zum Standard gehört, auch digitale Träger aufladen zu können, aber angesichts reihenweise ausgestellter Bilettdrucker ist ebenso klar, dass die Hersteller weiterhin auf konventionelle Mittel vertrauen. Die neuen Technologien sind stark auf Handyanwendungen ausgerichtet. Sie basieren aber entgegen einem Trend der letzten Jahre nicht mehr darauf, dass sich die Reisenden gar nicht mehr zu erkennen geben müssen. (Unter dem Kürzel Bibo – be in, be

out – wurden Systeme angedacht, die im Fahrzeuginnern die Reisenden selbstständig erkennen.) Der aktuelle Trend geht in Richtung «Cibo», was check in, be out bedeutet: Die Reisenden geben sich beim Einsteigen zu erkennen, beim Aussteigen stellt das System selbstständig fest, dass das Verkehrsmittel verlassen wurde. Darauf basiert auch die App, die im Moment in Schweizer Regionen getestet wird.

Bahnland China

Offenkundig ist, dass die Zukunft in Asien liegt: Im Zweijahresrhythmus trifft man in Berlin nicht nur auf immer mehr asiatische Messebesucher und -besucherinnen (die nach wie vor dadurch auffallen, dass sie bei den vorgestellten Neuheiten jedes kleinste Detail fotografieren – aber das tun andere auch). Deutlich verstärkt ist auch die Präsenz asiatischer Aussteller. Dabei gibt es eine klare Verlagerung nach



Die Schweizer Bahnindustrie präsentierte sich mit einem imposanten dreistöckigen Pavillon, stand allerdings in direkter Konkurrenz zum weltweit grössten Fahrzeugbauer CRRC aus China.

China; dessen Bahnbauer zeigen sich mit sehr grossen Auftritten in Berlin. Der Länderstand der USA ist hingegen nahezu bedeutungslos.

Elektrisch fahren ist Zukunft

Als Trend erkennbar war die Suche nach neuen elektrischen Antriebsformen: Verschiedene Hersteller präsentierten schnell ladbare Elektrobusse, und Alstom stellte beispielsweise einen neuen Regionalzug mit Brennstoffzellenantrieb vor.

Eine sehr kleine Ecke der Messe war den Tüftlern vorbehalten. Dort fanden sich Ideen von Kleinfahrzeugen, die sich autonom auf der Strasse bewegen und dann für die langen Strecken zu Zügen geformt werden. Und studiert wird an verschiedenen Orten an Ideen, wie der Luftraum über den Strassen für Massenverkehrsmittel genutzt werden könnte. Fazit: In den Köpfen findet der «Verkehr 4.0» bereits statt – der Weg zu Schiene und Strasse ist noch lang. **Peter Moor**



Als Premiere in Berlin zu sehen: Stadlers Gotthard-Zug «Giruno», zumindest 5 der letztlich 11 Teile.



In mehreren Versionen gezeigt: schnell ladbare Elektrobusse.



Eine interessante Idee aus China: auf der Strasse die Autos, darüber auf Schienen riesige Busse.

INFO

Die Schweizer Präsenz an der Innotrans

Die Schweiz war wie üblich an der Innotrans mit zahlreichen Ausstellern vertreten. Allerdings bündelten diese dieses Jahr weitgehend ihre Kräfte: Die «Swissrail



Stadler und Swissrail nebeneinander

Industry Association», also die Vereinigung der Bahnindustrie-Unternehmen, war mit zwei grossen Pavillons sehr gut sichtbar. Daneben zeigte sich Stadler Rail sehr aktiv mit einem eigenständigen Auftritt direkt neben Swissrail. Zudem stellte Stadler unterschiedliche Fahrzeuge auf dem Aussengelände vor, neben dem «Giruno» auch Nahverkehrszüge und einen Schlafwagen für die aserbaidschanische Staatsbahn.

Anders als in den vergangenen Ausstellungen verzichtete die SBB vollständig auf eine eigene

Präsenz. Mehrfach hatte sie sich mit andern Staatsbahnen einen Wettstreit um den grössten, schönsten, teuersten Stand geliefert – dieses Jahr blieb die SBB komplett weg. Sichtbar war sie natürlich dennoch in den Produkten ihrer Lieferanten: vom ganzen Zug bis zum Bilettautomaten oder der Fahrgastanzeige.

Sollte die neue Bescheidenheit einen Zusammenhang damit haben, dass in Bern das Sparprogramm Railfit 20/30 vorgestellt wurde, während in Berlin die Messe andauerte, wäre es immerhin ein Zeichen einer gewissen Weitsicht... **pmo**

Die GAV-Konferenz stand im Zeichen des Kampfes gegen Railfit20/30

«Nun gilt es, zusammenzustehen und gemeinsam diesen Sozialabbau zu bekämpfen.»

Giorgio Tuti, Präsident SEV



Die Basis gegen Railfit20/30

INFOTREFFEN

Die angekündigten Info-Versammlungen des SEV finden in der Deutschschweiz wie folgt statt:

2. November 2016, 18.00 Uhr, Zürich, Volkshaus (Grüner Saal), Stauffacherstrasse 60

4. November, 18.00 Uhr, Olten, Hotel Olten, Bahnhofstrasse 5

7. November, 18.00 Uhr, Bern, Zentralsekretariat SEV, Steinerstrasse 35

Anmeldung via Scannen des QR-Codes.



Seit bekannt geworden ist, dass die SBB die Beratungsfirma McKinsey damit beauftragt hat, ein Kostensenkungsprogramm auszuarbeiten, hat der SEV dagegen protestiert. Was herausgekommen ist, bestätigt, dass die Befürchtungen berechtigt waren.

Was sich mit der schönen Floskel «fit» zielt, entpuppt sich als Abmagerungskur. Abgebaut wird vor allem beim Personal: einerseits weniger Stellen, andererseits weniger für die, die noch bei der SBB arbeiten. Sogar bei den Pensionierten orten die SBB und ihre Berater noch Sparpotenzial. Die SBB hat nicht sinnvolle Sparmassnahmen prüfen las-

sen, sondern ein Sparziel vorgegeben, das es zu erreichen gilt – mit welchen fragwürdigen Methoden auch immer. Damit kommt sie bei ihren Angestellten schlecht an.

Ein Angriff von oben

Bei der GAV-Konferenz vom letzten Donnerstag, schon vor einem Jahr auf diesen Termin angesetzt, sollte es darum gehen, in bewährter sozial-

partnerschaftlicher Manier die betriebliche Mitwirkung weiterzuentwickeln. So ist es Brauch, und so macht es Sinn: Der SEV als Vertreter der Angestellten hat noch nie blind Forderungen aufgestellt, sondern im Interesse der Angestellten den Kompromiss gesucht.

Diesen bewährten Pfad hat die SBB verlassen. Nachdem die Sozialpartner beschlossen hatten, auf Lohnverhandlungen

vorderhand zu verzichten, prellte sie vor. Mit einem neuen Abzug greift sie den Angestellten ins Portemonnaie. Und mit der Streichung der Rail-Checks verteuert oder verunmöglicht sie Pensionierten die Benützung der Bahn.

Die Antwort der Delegierten

Dass die Gewerkschafter in dieser Situation nicht beim «courant normal» bleiben können,



Vor den Delegierten der GAV-Konferenz hielt Giorgio Tuti ein kämpferisches Referat.

versteht sich. Es braucht eine klare Antwort. An der GAV-Konferenz haben die GAV-Delegierten deshalb entschieden, nicht über das ursprünglich traktanderte Thema der betrieblichen

Mitwirkung zu diskutieren. Stattdessen wurde darüber debattiert, mit welchen Massnahmen man die Spitze der SBB zur Vernunft bringen könnte. Eine Resolution (siehe nächste

Seite) ist ein mildes Mittel. Daneben will man mobilisieren, neue Mitglieder werben und sich auf härtere Massnahmen vorbereiten. Die Bähnler machen einen guten Job. Jene an

der Basis. Von der Leitung der SBB kann man dies leider im Moment nicht behaupten. Wie soll man die Kampfansage an die Angestellten auffassen? Und wie darauf reagieren?

Der Wind ist rau geworden. Der SEV stellt sich darauf ein. Wer jetzt den Kopf in den Sand steckt, tut das Falsche, es gilt, sich auf die Kämpfe der Zukunft vorzubereiten. **Peter Anliker**

Berufsinvalidenpension – eine notwendige Einrichtung soll verschlechtert werden

Was landläufig unter «Invalidität» zu verstehen ist, wissen wir alle. Doch bei der Rentenversicherung wird unterschieden zwischen der Erwerbsinvalidität und der Berufsinvalidität. Erstere bezeichnet die Unfähigkeit zum Gelderwerb aufgrund von Krankheit oder Gebrechen. «Berufsinvalidität» liegt vor, wenn der aktive Versicherte aus gesundheitlichen Gründen für seine bisherige oder für eine andere ihm zumutbare Beschäftigung nicht mehr tauglich ist und keinen Anspruch auf eine Rente der IV oder nur Anspruch auf eine Teilrente der IV (25 %, 50 % oder 75 %) hat. So steht es im Art. 40 des Vorsorgeelements der Pensionskasse SBB. Dabei geht es um weit mehr als den «klassischen» Bandscheibenvorfall. Eine Berufsinvalidität kann vielfältige Ursachen (seien es Unfälle oder Krankheiten) haben und sich auch in unterschiedlichen Beinträchtigungen manifestieren: Da gibt es den 50-jährigen Rangie-

rer, der wegen verstopfter Beinarterien plötzlich nicht mehr gehen kann. Trotz Rehabilitation ist dann an eine Tätigkeit im Gleisfeld nicht mehr zu denken. Eine zunehmende Kurzsichtigkeit kann einer Interventionsspezialistin die Tätigkeit verunmöglichen, eine Allergie einem Reinigungsmitarbeiter, eine Depression dem Informatiker. (Berufs-)Unfälle können schwere Folgen psychischer oder physischer Art haben, die oft trotz therapeutischer Massnahmen nicht verschwinden.

Bei der SBB werden Angestellte, die eine solche Berufsinvalidität erleiden, heute durch einen «Case Manager» betreut. Falls eine Weiterbeschäftigung nach der Reintegrationsfrist, die in der Regel zwei Jahre beträgt, nicht möglich ist, kommt es zu einer «Pensionierung aus medizinischen Gründen». Das bedeutet, dass jemand, der oder die keine IV-Rente erhält, von der PK der SBB eine «Berufsinvaliden-

pension» und eine «IV-Ersatzrente» ausgerichtet erhält. Voraussetzung dafür ist gemäss Reglement, dass der oder die Mitarbeitende mindestens 10 Jahre bei der SBB gearbeitet hat und mindestens 50 Jahre alt ist. Ist eine teilweise Weiterbeschäftigung möglich, muss eine mindestens 10-jährige Anstellung bei der SBB vorangegangen sein.

Diese Rente wird zwar von der PK SBB ausbezahlt, aber von der SBB finanziert. Deshalb will sich die SBB jetzt hier aus der Verantwortung für die Reintegration stehlen und aus Spargründen die Voraussetzungen, die für die Pensionierung aus medizinischen Gründen gelten, verschärfen. Künftig sollen Angestellte erst nach 25 Jahren Betriebszugehörigkeit und ab Alter 55 Anspruch auf diese Pensionierung aus medizinischen Gründen haben. Und da gleichzeitig die SBB die Prämien der PK SBB für die Risikoversicherung hälftig auf die Beschäftigten überwälzen will,

sollen die Angestellten für die verschlechterte Leistung gleichzeitig mit zusätzlichen Lohnabzügen bestraft werden!

Damit noch nicht genug: Wie angetönt, wird bei den Angestellten nach einem Unfall oder einer Krankheit eine Reintegration geprüft und gefördert. Nun hat aber die SBB gleichzeitig mit dem Projekt Railfit20/30 ein Projekt «Pon-ten» gestartet, in dessen Rahmen von den rund 90 Stellen der Mitarbeitenden in Arbeitsmarktcenter (AMC), Gesundheitsmanagement und Sozialberatung 11,2 Stellen gestrichen wurden. Damit wird den von Berufsinvalidität Bedrohten zugemutet, dass sie von weniger Angestellten betreut werden und damit die Chance sinkt, eine neue Stelle zu finden, – und gerade im Zusammenhang mit den Stellenstreichungen durch den Railfit20/30-Murks wird die Zahl der Betroffenen, welche nicht reintegriert werden können, steigen. **pan.**

Pensionskasse: eine Versicherung, zwei Beiträge – und wer das Reglement ändern kann

Auf unserer Lohnabrechnung sind nicht nur der Lohn und die Zulagen aufgeführt, sondern auch die Abzüge: etwa AHV/IV, ALV, PK, NBU. Für die Pensionskasse werden genau genommen zwei Beiträge erhoben: die Risiko- und die Sparbeiträge.

Die Risikobeiträge betragen laut Gesetz «in der Regel 3 bis 4 %» des versicherten Verdienstes. Sie dienen der Finanzierung der Leistungen im Todes- bzw. Invaliditätsfall und kommen bildlich gesprochen «in einen grossen Topf», haben also keine direkte Verbindung zum Versicherten. Daher besteht auch keine Freizügigkeit. Die Beitragspflicht für die Risikoversicherung beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem die versicherte Person 18-jährig wird. Damit hat diese Versicherung bezüglich Beitragspflicht und Finanzierung eigentlich recht viele Ähnlichkeiten mit der AHV. Und die Höhe der Leistungen richtet sich nach dem versicherten Verdienst statt dem bisher bezahlten Prämien.

Anders sieht es aus bei den Sparbeiträgen, die der Finanzierung der Pensionskassenrenten dienen und die pro versicherte Person abgerechnet und verzinst werden. Bei Eintritt der Rentenberechtigung hat das Kapital – oft wird es als «Alterskapital» bezeichnet – eine gewisse Höhe erreicht, die auch die Höhe der Rente bestimmt nach der Formel «Kapital x Umwandlungssatz». Die Altersversicherung ist ab dem 25. Altersjahr obligatorisch, doch sehen die meisten Pensionskassen ein früheres Eintrittsalter vor, die PK SBB beispielsweise 22 Jahre. Der gesetzliche Mindestsparbeitrag liegt je nach Alter der versicherten Person zwischen 7 % und 18 %, wobei, wie bei den Risikobeiträgen, mindestens die Hälfte vom Arbeitgeber übernommen werden muss. Bei der SBB liegen die Sparbeiträge laut Reglement – das für die Arbeitgeber bessere Bedingungen vorsehen kann als die gesetzlichen Mindestbedingungen – zwischen 7 % und 11,5 %.

Bei den Angestellten der SBB wird der Abzug für die Sparbeiträge wie bei den meisten Pensionskassen bei Arbeitgeber wie -nehmer/in vorgenommen, nicht aber jener für die «Risikoprämie». Diese Prämie beträgt laut dem Reglement der Pensionskasse SBB 2 % der Lohnsumme und wird voll von der SBB übernommen. Nur Angestellte bis 22 Jahre bezahlen eine Risikoprämie in der Höhe von 0,5 % ihres Lohnes, gleich viel wie die SBB.

Im Rahmen der Sparmassnahmen will die SBB nun das Reglement anpassen und die Hälfte der Risikoprämie den Angestellten belasten bzw. vom Lohn abziehen. 1 % des versicherten Verdienstes sollen also abgezogen werden, das bedeutet eine Lohnkürzung von 0,8 % – spürbar für alle auf dem Lohnkonto! Für die Beschäftigten ist dabei unerheblich, weshalb sie plötzlich weniger bekommen – wird der Betrag zuunserst auf der Lohnabrechnung kleiner, ist das ein klarer Kaufkraftverlust!

Die SBB gibt sich mit der einseitigen Änderung rechtlich auf dünnes Eis. Die Pensionskasse beauftragte den Rechtsanwalt Hermann Walser mit der Klärung der damit zusammenhängenden Rechtsfragen, und dieser hält jetzt in aller Klarheit fest, die Pensionskasse SBB könne «weder den Anteil an der Risikoprämie noch die überparitätische Finanzierung der Spargutschriften einseitig reduzieren», und weiter: «Es bleibt somit [...] dabei, dass eine Reduktion bzw. Modifizierung der Arbeitgeberbeiträge nur auf dem Weg einer ordentlichen Reglementsänderung möglich ist.»

Für eine solche Revision ist der Stufungsrat der Pensionskasse SBB zuständig, in dem die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/innen je die Hälfte der Sitze innehaben. Damit besteht weiterhin die Chance, dass diese Verschlechterung, dieser Raubzug auf die Lohntüte aller Angestellten der SBB, doch noch gestoppt werden kann. **pan.**

McKinsey-Express bei der SBB stoppen

Der Solothurner Nationalrat und SEV-Gewerkschaftssekretär Philipp Hadorn hat im Nationalrat eine Motion gegen Railfit20/30 eingereicht – auch, um für die Interessen der Mitarbeitenden zu kämpfen. In seiner Motion fordert er den Bundesrat auf, das Programm sofort zu stoppen. Ausserdem verlangt er, dass der SBB Rahmenbedingungen auf-erlegt werden, um einen guten Service public zu sichern. Die SBB soll ihre Planung demnach so gestalten, dass Qualität und Quantität ihrer Dienstleistungen stimmen und dabei die Sicherheit nicht verloren geht. Ausserdem sollen bei der Planung die Interessen von allen Beteiligten berücksichtigt werden, und zwar von Passagieren und Mitarbeitenden gleichermaßen, aber auch die der Regionen und der Schweizerischen Volkswirtschaft. Railfit stellt eine grosse Bedrohung für den öffentlichen Verkehr

in der Schweiz dar. «Unser erfolgreiches öV-System ist eine existenzielle Grundlage für Tourismus, Industrie und Gewerbe», sagt Philipp Hadorn. Zudem sei der öffentliche Verkehr für den Zusammenhalt der «Willensnation» Schweiz entscheidend und trage viel zum Umweltschutz bei. Damit steht und fällt auch die Energiestrategie 2050.

Spätestens seit den Debatten um die Service-public-Initiative ist klar, dass die Bevölkerung keinen Leistungsabbau hinnehmen will. Gerade für technisch weniger versierte Menschen ist der erneute Abbau beim Verkaufspersonal problematisch. Der Abbau bei der Zugverkehrsleitung und beim Ereignismanagement geht auf Kosten der Sicherheit. Das Schweizer öV-System ist sehr komplex und deshalb risikoreich, besonders wenn beim Personal, das dieses System steuert, der Spardruck erhöht wird. **kt**

GAV-Konferenz SBB/SBB Cargo diskutiert über die Auswirkungen von Railfit20/30

«Die verschlechterten Bedingungen und der Leistungsabbau treffen alle»

Das Railfit-Sparprogramm der SBB hat an der GAV-Konferenz SBB/SBB Cargo oberste Priorität. Die Delegierten verabschieden die Resolution «Nein zum Sozialabbau mit Railfit20/30» einstimmig.

Noch bevor die GAV-Konferenz vom letzten Donnerstag überhaupt richtig anfängt, ruft SEV-Präsident Giorgio Tuti die Delegierten dazu auf, die Traktandenliste zu überdenken und sich auf das Railfit-Programm zu konzentrieren. Die 110 Teil-

nehmenden stimmen diesem Antrag zu; die Diskussion um Railfit nimmt ihren Lauf.

Gefährliche falsche Sicherheit

Die vom Stellenabbau direkt betroffenen Unterverbände wie AS berichten, dass sich viele Kolleg/innen neu orientieren wollen. Die Mitarbeitenden fürchten sich vor einer Mehrbelastung der verbleibenden Angestellten, denn die natürliche Fluktuation löst eben nicht alle Probleme. In den vom Stellenabbau nicht betroffenen Berufskategorien sei die Stimmung entsprechend ruhig, die Bereitschaft, gegen Railfit aktiv

zu werden, müsse gesteigert werden. Andreas Menet, Zentralpräsident des ZPV, warnt vor diesem falschen Sicherheitsgefühl. Vielen Mitarbeitenden seien die Auswirkungen von Railfit nicht vollumfänglich bewusst. Menet bekundet die Solidarität des ZPV mit den anderen Berufsgruppen, und so tun es am Ende der GAV-Konferenz auch die restlichen Teilnehmenden mit der einstimmigen Annahme der Resolution gegen den Railfit-Sozialabbau.

Alle sind betroffen

Giorgio Tuti appelliert an die Solidarität zwischen den Be-



Angeregte Diskussionen unter den TS-Delegierten.

rufskategorien, denn die neue paritätische Aufteilung der PK-Risikoprämien sowie die verschlechterten Bedingungen für die Berufsinvalidität betreffen jede und jeden.

Bei letzterer handelt es sich einerseits um eine massive Verschlechterung der Bedingungen für den Zugang zu einer Rente und somit um einen Sozialleistungsabbau. Andererseits fällt für die SBB der Druck weg, betroffene Mitarbeitende sinnvoll zu reintegrieren. Dies kam bisher für die SBB nämlich günstiger als der Übergang in die Berufsinvalidität, es bestand daher ein Anreiz, für die Betroffenen gute Reintegrationslösungen zu finden.

«Gärtchendenken» überwinden

Tuti betont, dass der GAV nicht in Stein gemeißelt ist, denn im Jahr 2018 stehen neue Verhandlungen an. «Spätestens 2018 wird es um alle gehen. Entweder wir stemmen diese Kiste zusammen, oder wir verlieren», sagt Tuti. Diejenigen, die sich bisher kaum von Railfit betroffen fühlen, müssen über die tatsächlichen Auswirkungen informiert und für deren Bekämpfung mobilisiert werden. «Ich wünsche mir, dass wir nun das Gärtchendenken für einmal auf der Seite lassen und versuchen, unseren GAV zusammen zu verteidigen», so Tuti.

Karin Taglang



Bei der Abstimmung zur Petition sind sich die GAV-Delegierten einig.

Das sagt die SEV-Basis: Nein zum Sozialabbau mit Railfit20/30 und Nein zum Stellenabbau!

In zwei Resolution stellen die Delegierten der GAV-Konferenz zentrale Forderungen:

- Die SBB-Leitung muss die beabsichtigten Massnahmen in Sachen Risikobeiträge und Berufsinvalidität sofort rückgängig machen und auf diese Sparmassnahmen zulasten der Mitarbeitenden verzichten.
- Die SBB soll eine attraktive Arbeitgeberin bleiben und ihre soziale Verantwortung weiterhin wahrnehmen.
- Die Arbeitsplätze müssen erhalten bleiben.

Ihre Forderungen untermauern die Delegierten mit folgenden Überlegungen: Die neue paritätische Aufteilung der Prämien für die Risikoversicherung der Pensionskasse SBB bedeutet für die Mitarbeitenden, dass sie am Ende des Monats 0,8% weniger Geld auf ihr Lohnkonto erhalten. Unter welchem Titel auch immer: Dies ist Lohnabbau! Für die Aufteilung der Risikoprämien ist der Stiftungsrat der Pensionskasse SBB zuständig, die SBB-Leitung kann nicht einseitig darüber beschliessen. Dass die SBB diese Risikoprämie auch künftig

vollständig übernimmt, ist ein wichtiges Element der Anstellungsbedingungen, welche die SBB und die Sozialpartner gemeinsam ausgehandelt haben. Die Aufteilung einseitig zu ändern, verstösst gegen Treu und Glauben und beschädigt das sozialpartnerschaftliche Verhältnis. Dies umso mehr, als die Sozialpartner vereinbart haben, auf Lohnverhandlungen zu verzichten. Nur Lohnverhandlungen können die negativen Auswirkungen einer solchen Neuaufteilung der Risikoversicherungsprämien für das Personal abfedern.

Die SBB hat die aktuelle Vereinbarung zwischen ihr und der Pensionskasse SBB zur Berufsinvalidität per 1. Januar 2017 gekündigt. Zwar ist die SBB bereit, neue Bedingungen mit der Pensionskasse auszuhandeln. Das Ziel ist jedoch klar und lautet auch hier, Einsparungen zulasten der Mitarbeitenden zu machen. Die Folgen dieser Massnahme wären gravierend, besonders bei den Monopolberufen. Damit gefährdet die SBB ihren guten Ruf als Arbeitgeberin, womit die Rekrutierung guter Mitarbeiter/innen in Zukunft schwieriger würde. Wenn die SBB von

der jetzt bestehenden Pflicht, Integrationsstellen zu schaffen, entbunden wird, senkt sich die Schwelle für das Aussprechen von Kündigungen.

Der SEV hat bei der SBB-Leitung interveniert und gefordert, dass sie diese beiden geplanten Massnahmen, die einen Sozialabbau und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bedeuten, zurückzieht.

Die Delegierten der GAV-Konferenz bekunden mit den Resolutionen ihre Entschlossenheit, gegen Railfit20/30 zu kämpfen. **pan.**

Bildungstagung:
Freitag, 18. November 2016, 09.45–16.30



Stolz oder Vorurteil? – Geschlechterrollen im Wandel

Referentinnen

Frau Prof. Andrea Maihofer – Institut der Geschlechterforschung Uni Basel
Frau Dr. Regula Stämpfli – Politische Philosophin und Autorin
Frau Prof. Johanna Rolshoven – Institut für Kulturanthropologie Uni Graz
Frau Dr. Kwiatkowski – Zukunftsforschung Gottfried Duttweiler Institut

Inputreferate mit Diskussion im Plenum*

Wie beeinflussen uns Stereotypen und Rollenbilder aus den Medien?
Wer prägt mein Selbstbild ohne dass ich es will?
Wie frei sind wir heute eigentlich bei der freien Berufswahl?
Wie verändert die zunehmende Mobilität mein soziales Umfeld?
Was hat die Digitalisierung (Arbeitsplatz 4.0) mit uns Frauen zu tun?
* dieses Jahr gibt es keine Workshops

Musikalische Begleitung – Duo «Jamais le matin» – Non, je ne regrette rien

Ein Tag erfüllt mit Inspirationen, spannenden Inputs und Diskussionen.
Dazu hören wir Musik zum Träumen und geniessen die besten Leckereien
aus der Küche des Hotel Bern.

Bitte beachten: Die Plätze sind limitiert. Anmeldungen bitte auf
sev-online.ch/bildungstagung bzw. mit dem QR-Code oben rechts.

Anmeldefrist bis: 31. Oktober 2016

Die Tagung wird organisiert und finanziert durch:



Bei uns spielt die Solidarität
On y joue la carte de la solidarité
Solidarietà: la nostra carta vincente

■ Unterverband TS: ETF-Fachtagung in Leipzig Bei DB und ÖBB müssen Betriebsräte Temporärstellungen genehmigen

An der ETF-Fachtagung Fahrzeuginstandhaltung der drei Länder Deutschland, Österreich und der Schweiz vom 21. bis 23. September in Leipzig kamen die Temporärmitarbeitenden (Leiharbeiter) zur Sprache.

Vom Unterverband TS nahmen an der Tagung Zentralpräsident Werner Schwarzer (der auch der ETF Steering Group Instandhaltung angehört), Vizepräsident Claude Meier und Roger Derungs teil. Ein Tagungsthema waren die unterschiedlichen Mitspracherechte des Personals bei den Bahnunternehmen. Bei DB und ÖBB haben die Betriebsräte eine Mitentscheidung über die Anstellung von Temporärpersonal. Die Unternehmung muss den Betriebsräten den Bedarf, die Zahl der temporären Mitarbeitenden und die Zeitdauer plausibel begründen. Ohne Zustimmung der Betriebsräte sind keine Anstellungen möglich. Dasselbe Mitspracherecht gilt auch bei Werk- und befristeten Verträgen.

ECM (Entity in Charge of Maintenance)

Für den sicheren Zustand der Schienenfahrzeuge ist die sogenannte ECM verantwortlich: die für die Instandhaltung zuständige Stelle. Das System der ECM soll sicherstellen, dass jedes Fahrzeug der Flotte gemäss Instandhaltungsplan und den geltenden Regelwerken instand gehalten wird.

Die ECM führt die Instandhaltungsmassnahmen selber durch oder beauftragt Instandhaltungswerkstätten, mit denen Verträge geschlossen wurden. Mittels Zertifizierung erbringen die am Instandhaltungsprozess Beteiligten den Nachweis, dass die Prozesse zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Das ECM-System hat zum Ziel, die Sicherheit der Fahrzeuge zu erhöhen.

An der Tagung wurde diskutiert, wie weit die Einführung von ECM in den verschiedenen Bahnunternehmungen fortgeschritten ist. Grosse Ängste und Bedenken bestehen dahingehend, dass die Instandhaltung an eine externe, ECM-zertifizierte Instandhaltungswerk-

■ Unterverband TS

«Speck angesetzt»

Der TS-Zentralvorstand behandelte vor allem die Themen Railfit20/30 und betriebliche Mitwirkung, wozu ein Verhandlungsergebnis vorliegt.

In Eggiwil begrüsst Zentralpräsident Werner Schwarzer am 3./4. Oktober nebst den ZV-Mitgliedern auch SEV-Vizepräsident Manuel Avallone. Dieser zeigte detailliert auf, dass die SBB mit Railfit20/30 den Jahresaufwand bis 2020 um 1,2 Mia. Franken senken will, davon 500 Mio. nur beim Personal, und 1400 Stellen werden abgebaut. «Im Laufe der Jahre hat die Unternehmung SBB Speck angesetzt», hat CEO Andreas Meyer gesagt. Zur Erinnerung: Beim Abgang von Benedikt Weibel Ende 2006 hatte die SBB etwa 27 800 Mitarbeitende und heute 2 000. Wer ist für den angesetzten «Speck» verantwortlich? Und nun diese inakzeptable Nulldiät unter dem Deckmantel von McKinsey.

Zudem ist ein Sozialabbau von 30 Mio. bei den Lohnnebenkosten für die Mitarbeitenden geplant: Ihnen sollen zusätzliche 0,8% vom Lohn abgezogen werden als Risikobeitrag bei der Pensionskasse. Und bei der Berufsunfähigkeit sollen 5 Mio. Franken gespart werden. Die SBB will mit diesen Massnahmen «die Lohnnebenkosten dem Marktniveau anpassen».

Zukunft der betrieblichen Mitwirkung

Manuel Avallone erläuterte uns das Verhandlungsergebnis, das SBB und Verhandlungsgemeinschaft in fünf Runden erzielt haben und das mit dem GAV 2019 in Kraft treten soll. Es entspricht in einigen Punkten nicht unseren Vorstellungen einer gut funktionierenden Mitwirkung, hielt der ZV nach intensiver Diskussion fest und teilte Manuel Avallone die Differenzpunkte mit. Sollten keine essenziellen Nachbesserungen durchgesetzt werden, ist dieses Verhandlungsergebnis inakzeptabel.

stätte ausgelagert werden kann. Oder noch schlimmer: dass eine externe Instandhaltungsunternehmung das Recht hat, sich in unseren Unterhaltungsanlagen einzumieten und die Infrastruktur zu benutzen.

Kurzbesuch der Innotrans

Am zweiten Tag besuchten wir die Bahnmesse Innotrans in Berlin. Alle zwei Jahre präsentieren dort alle wichtigen Hersteller der Branche ihre neuesten Fahrzeuge, Komponenten und Systeme in den Messehallen und auf dem Gleisgelände. Der

Doppelmitgliedschaft SEV/Unia

Seit dem 33-tägigen Streik von 2008 im Werk Bellinzona sind SEV und Unia gemeinsam für die Personalvertretung zuständig. Um Klarheit bei der Mitgliedschaft zu schaffen, wurde nun eine Vereinbarung getroffen. Auf Wunsch der betroffenen Mitglieder wird eine Doppelmitgliedschaft bei SEV und Unia vereinbart. Die Hauptzugehörigkeit der Mitglieder liegt beim SEV.

Aus den Regionen

Das Werk Bellinzona hat weiterhin mit dem mageren Arbeitsvolumen zu kämpfen. Auch der zusätzliche Auftrag von Tilo wird die Situation nicht nachhaltig verbessern. Im Reparaturzentrum Altstetten hat der Bezug der Neubauhalle begonnen. Ab dem 1. November sollen die neuen Dienstschnittmodelle umgesetzt werden. Beim Personal im Werk Biel haben die diversen Abgänge in der Werkleitung zu Verunsicherung geführt. Auf den 1. November wird Philippe Wäber die Nachfolge von Juan Ramirez antreten und damit die Leitung des Werkes Biel vollumfänglich und definitiv übernehmen. Der Lokunterhalt von Cargo soll vom Standort Basel nach Zürich RBL verschoben werden. Von dieser Verschiebung sind rund 19 Mitarbeitende betroffen.

TS-Interna

Kassier Kurt Wyss informierte über die Finanzen. Das Budget 2017 weist einen unvermeidlichen Verlust aus und wurde nach intensiver Diskussion genehmigt. Claude Meier stellte das TS-Projekt «Optimiertes TS-Vertrauensleutenetz» vor. Ziel ist, das bereits gut funktionierende Netz zu optimieren und die Vertrauensleute mit einem neu aufgegleisten Bildungskurs «TS-Vertrauensleute» für ihre Funktion zu befähigen und darin zu stärken. Weitere Themen waren die Werbung und der Aktionstag «SEV vor Ort», an dem mehrere TS-Sektionen teilnahmen.

Medienstelle SEV-TS

Höhepunkt der Messe stand für uns Schweizer im Gleisgelände: Dort konnten wir das neue Paraded Pferd der SBB-Fahrzeugflotte, den Gotthardzug «Giruno» von Stadler Rail, besichtigen. Das, was wir sahen, hat uns überzeugt (mehr zur Innotrans im Bericht auf Seiten 8–9).

ETF-Fachtagung 2017

Wir bedanken uns bei den deutschen Kollegen für ihre Gastfreundschaft und die sehr gute Organisation. Die nächste ETF-Fachtagung findet im September 2017 in Wien statt. Medienstelle SEV-TS

■ PV Zürich

Vorstand und GPK stellten sich zur Wiederwahl



Diese sechs Kollegen sind beim SEV schon seit siebzig Jahren dabei: für die Treue herzlichen Dank!

Trotz des schönen Herbstwetters konnte Kurt Egloff, Präsident PV Zürich, am 22. September zur Herbstversammlung 106 Teilnehmende begrüßen, darunter etliche Neupensionierte, die zum ersten Mal an einer unserer Versammlungen teilnahmen. Egloff erinnerte an die Kolleg/innen, die wegen Krankheit oder Behinderung nicht kommen konnten.

Die Versammlung gedachte den 28 Mitgliedern, die seit der Frühlingsversammlung im März verstorben sind. Seither konnten aber auch 156 Mitglieder ihren 90. oder noch höheren Geburtstag feiern, unser ältestes Mitglied Kreszentia Ziegler sogar ihren 104. Geburtstag. Wir gratulieren allen ganz herzlich. Der PV Zürich zählte Ende August 1338 Mitglieder.

Kurt Egloff wies darauf hin, dass der PV Zürich auch «Lokalmitgliedern» hat: das sind Gön-

ner unserer Sektion. Aufruf: Interessent/innen können sich gerne beim Mutationsführer Peter Auf der Maur melden.

Alle Bisherigen wurden für die Amtsperiode 2017 bis 2020 wiedergewählt. Der Vorstand besteht weiterhin aus Präsident Kurt Egloff, Vizepräsident Hannes Lattmann, Kassier Herbert Jäger, Mutationsführer Peter Auf der Maur, Betreuerin Anna Marie Gastl, Beisitzerin Brigitta Wehrli und Aktuar Fritz Abt. GPK-Mitglieder bleiben Alfred Brugger, Luis Daurü (der von Walter Grimm das Präsidium übernimmt), Walter Grimm und Ernst Heiniger.

Bei der Überreichung von Urkunden, Silber- oder Goldabzeichen, Taschenmessern oder Kugelschreibern an langjährige Mitglieder mit runden SEV-Jubiläen konnten u.a. sechs Kollegen für 70 Jahre SEV geehrt werden! Schade ist, dass sich

viele Jubilare auf die Einladung zur persönlichen Ehrung nicht gemeldet haben.

SEV-Präsident Giorgio Tuti referierte zur AHVplus-Initiative, die in fünf Kantonen der Romandie angenommen, aber von 59,4% der Wähler/innen abgelehnt wurde. Tuti warnte vor der Unternehmenssteuerreform III, die dem Service public erhebliche Mittel entziehen würde, und vor dem SBB-Sparprogramm Railfit20/30. Druck kommt vom Verkehrsdepartement, der Politik und den Reisenden, die keine jährlichen Tarifaufschläge mehr akzeptieren. Schalter sind auch durch die Digitalisierung bedroht.

Nächste Anlässe: Stamm am 2. November und 7. Dezember, 10 Uhr, im Rest. Rheinfelder Bierhalle, Niederdorfstr. 76, Zürich; Weihnachtsfeier am 15. Dezember, 14 Uhr, Hans Bader Saal, Limmatstr. 114, Zürich. **Fritz Abt**

■ PV St. Gallen

PK SBB und Fitness im Alter

An der Herbstversammlung vom 22. September konnte Präsident Res Forrer 62 Anwesende begrüssen, darunter Roland Schwager, unseren zukünftigen Zentralpräsidenten, und Aroldo Cambi, Finanzverwalter SEV. Dieser erhielt gleich das Wort zur Pensionskasse SBB.

Dilemma: Gute Leistungen oder finanzielle Stabilität?

Aroldo Cambi erklärte, dass im jetzigen Tiefzinsumfeld sichere Obligationen kaum mehr Zinsen abwerfen und dass ertragsreichen Anlagen wegen des damit verbundenen Risikos Grenzen gesetzt sind. Die Anlagerenditen sind also gesunken. Deshalb musste die Kasse den technischen Zins auf dem Vorsorgekapital der Rentner/innen per 1. Januar 2016 von 3 auf 2,5% senken. Der technische Zins ist die einkalkulierte Verzinsung auf dem Vorsorgekapital der Rentner/innen und bestimmt zusammen mit der erwarteten Lebenserwartung der Versicherten den Umwandlungssatz, womit bei der Pensionierung aus dem Vorsorgekapital die Rente berechnet wird. Bisher ermittelte die PK SBB die Lebenserwartung mithilfe der Periodentafel, welche die Sterblichkeit in den letzten fünf Jahren abbildet. Seit 2016 verwendet die PK dafür die Ge-

nerationentafel, welche die wahrscheinliche Lebenserwartung für die einzelnen Jahrgänge spezifiziert und für diese je einen eigenen Umwandlungssatz ermittelt. Die Generationentafel bietet u. a. den Vorteil, dass mit ihr die Langlebkeits-Rückstellung wegfällt. Damit steigt das Verzinsungspotenzial auf dem Kapital der Aktiven. Der Referent beantwortete diverse Fragen kompetent und erhielt grossen Applaus. Die statutarischen Geschäfte warfen keine grossen Wellen. In einer Schweigeminute wurde den zehn Mitgliedern gedacht, die seit der letzten Versammlung gestorben sind. Gratuliert wurde den 57 Mitgliedern zwischen 80 und 98 Jahren, die Geburtstag feiern konnten. Einstimmig gewählt wurden Markus Schweizer als Nachfolger von Präsident Res Forrer sowie Felix Thurnherr als Nachfolger von Kassier Ruedi Strupler. Hans Paul Candrian von der Pro Senectute Rorschach machte mit den Anwesenden Beinkraft- und Gleichgewichtsübungen zum sicheren Gehen und Stehen, gab einen Prospekt dazu ab und erhielt viel Applaus. Kurz nach 16 Uhr schloss Res Forrer die speditiv verlaufene Versammlung und wünschte allen «en Guete».

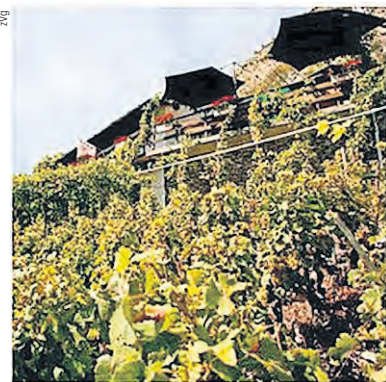
Peter Spörri/Red.

■ PV Luzern

Suonenwanderung im Wallis

Am 21. September morgens um 6.50 Uhr versammelten sich 35 Kolleg/innen im Bahnhof Luzern und fuhren nach Bern. Nach einem Kaffeehalt ging es weiter Richtung Visp. Im Lötschbergtunnel aber war plötzlich Endstation: Der Zug musste zurück nach Frutigen gezogen werden. Nach einigem Hin und Her ging es dann zwei Stunden später weiter nach Visp und Sion. Dank dem Einsatz von Werner Brunner und einigen Telefonaten konnten wir in Sion einen Extrabus bestiegen, der uns nach Champlan brachte.

Von dort waren es etwa 20 Minuten bis zum idyllischen Beiz-



Idylle im Rebberg: Guérite de Brûlefer.

li «Brûlefer» in den Rebbergen. Dieses erreichten wir mit einer Stunde Verspätung auf die offizielle Marschtabelle. Der Walliserteller, das feine

Raclette und natürlich der ausgezeichnete Wein entschädigten uns für die Unannehmlichkeiten. Nach dem Mittagessen wanderten wir der Suone entlang nach Sion zurück. Von dort ging es via Visp und Bern zurück nach Luzern.

Obwohl wir die Suonenwanderung etwas verkürzen mussten, war es für alle ein Tag, den wir noch lange in Erinnerung behalten werden. Einen herzlichen Dank an den Wanderleiter Werner Brunner.

René Wolf

■ PV Luzern

Spätsommer im Stubaital

Am 26. September brach eine Gruppe Wanderlustiger mit einem modernen Car der Firma Gössi zur Ferienwoche ins Stubaital auf. Schon am ersten Tag hatten wir mit der Fahrt über die Silvretta-Hochalpenstrasse bei strahlendem Sonnenschein einen ersten Höhepunkt.

Bei den Wanderungen versuchten wir, immer drei Möglichkeiten anzubieten: mittel, leicht und einfach, sodass es für alle etwas dabei hatte. Mit dem ortskundigen Wanderleiter Ehepaar Annemarie und André Charrière führten wir in der Woche folgende Touren durch: Berg- und Talfahrt mit Serles-

bahn, über zwei Routen zum Wallfahrtsort Maria Waldrast und zurück; Berg- und Talfahrt mit dem Elferlift, Elferhütte, Pinnisalm und zurück zum Panorama-Restaurant Elfer; Gamsgarten, Dresdner Hütte, Peiljoch, Sulzenauhütte, Sulzenaualm, Grawa Alm; Fronebenalm (mit Almfrühstück), Kreuzjoch, Sennjochhütte, Kreuzjoch, Oberissalm, Franz Senn Hütte, Oberissalm.

Müde Wanderer konnten sich im Wellnessbereich des Hotels erholen. Ein reiches Frühstücksbuffet sowie kulinarische Abwechslungen beim Nachtessen rundeten das Angebot des Hotels ab. **René Wolf**

SEV und Unterverbände

- 20. Oktober** ■ **Unterverband ZPV**
11.00–15.00 Uhr, Bahnhof Bern, Zugpersonal-Lokal
www.zpv.ch
Danke schön-Aktion mit Kaffee und Kuchen
- 5. November** ■ **SEV Jugend**
14.15 Uhr, Niederwangen, Magnet Trainingszentrum
Sportklettern – im Teamwork geht es besser
- 19. November** ■ **Unterverband VPT**
10 Uhr, Zuchwil, Scintilla (Personalrestaurant)
www.vpt-online.ch
VPT-Tagung Zentralschweiz
- 10. Dezember** ■ **SEV Jugend**
15 Uhr, Zürich, Restaurant Holzschopf
Jassturnier: Jugend vs. Pensionierte
- Wir möchten allen Mitgliedern für ihre Treue zum SEV-ZPV danken und auch das Lokpersonal einbeziehen. Vielleicht entwickeln sich interessante Gespräche. Der Austausch ist wichtig, und deswegen freuen wir uns, wenn ihr dabei sein könnt. Unser ZPV-Zentralpräsident und der Sektionspräsident ZPV Bern werden auch vor Ort sein.
- Wenn man hoch hinaus will, braucht man ein gutes Team, dem man vertrauen kann. Mit professioneller Betreuung erproben wir das Klettern in der Halle. Wir treffen uns um 14.15 Uhr im Hauptbahnhof Bern und reisen dann gemeinsam mit dem Zug nach Niederwangen. Der Einführungskurs dauert 2 Stunden.
- Anmeldung via Sektionspräsident bis spätestens 15. Oktober.
- Es gibt zwei Generationen im SEV, die sich kaum begegnen. Das muss sich ändern! Die SEV Jugend fordert darum den SEV PV zu einem geselligen Wettkampf heraus. Liebe Pensionierte, merkt euch eines: Zieht euch warm an!

Sektionen

- 15. Oktober** ■ **BAU Zentralschweiz**
11.50 Uhr, Göschenen, Bahnhof
Herbstausflug
- 22. Oktober** ■ **BAU Zürich**
08.15 Uhr, Zürich, Gruppentreffpunkt
Herbstversammlung und Besichtigung Etzelwerk
- 29. Oktober** ■ **AS Securitrans**
10.00 Uhr, Olten, Restaurant Gleis 13
http://as-online.ch
Herbstversammlung
- 29. Oktober** ■ **BAU Bern-Wallis**
10.30 Uhr, Brig, Hotel du Pont
Herbstversammlung
- 29. Oktober** ■ **BAU Ostschweiz**
8.30 Uhr, Romanshorn, Landesteg der Autofähre Romanshorn–Friedrichshafen (Romanshorn ab: 08.36 Uhr)
Herbstanlass: Besuch Dorniermuseum Friedrichshafen
www.dorniermuseum.de/de/museum/index.php
- 29. Oktober** ■ **RPV Aargau**
18.00 Uhr, Siggenthal, Restaurant Bahnhof
Herbstversammlung
- 29. Oktober** ■ **RPV Bern**
16.00 Uhr, Burgdorf, Rest. Bernerhof, Bahnhofstr. 57
Herbstversammlung
- Nach einem gemeinsamen Mittagessen besuchen wir die Betriebszentrale des Gotthard-Strassentunnels in Göschenen. Bitte anmelden bei Urs Schrader, 079 223 11 35.
- Anmeldung bis 15. Oktober an Sektionspräsident Rolf Stutz: 079 223 12 75, rolf.stutz@sbb.ch.
- Anschließend an die Versammlung offeriert SEV-AS Securitrans ein Mittagessen. Damit wir das Essen planen können, bitten wir um eure Anmeldung an: Stefan Müller, 079 507 05 74; E-Mail: stefan.mueller76@hotmail.com.
- Kaffee & Gipfeli auf dem Schiff. 10 Uhr Besuch Dorniermuseum mit Führung. 12.15 Uhr Mittagessen in Friedrichshafen. Unbedingt mitnehmen: gute Laune, FVP, Pass oder ID, Euro. Anmeldungen bitte bis spätestens 24. Oktober an eure Vertrauensleute oder direkt an unseren Präsidenten: valerio.raimondo@bluewin.ch, 071 912 54 53, 079 300 59 36. Dieser Samstag gehört der Gewerkschaft! Der Vorstand hofft, viele Teilnehmende begrüßen zu dürfen, darunter auch den einen oder anderen pensionierten Kollegen.
- Info von der RPV-Präsidentenkonferenz. Aktuelles aus dem SEV. Nach der Versammlung wird ein Nachtessen serviert. Anmeldung an m_engetschwiler@bluewin.ch, 079/253 71 95. Die Traktandenliste wird in den Personalzimmern ausgehängt.
- Eingeladen sind alle dienstfreien Kollegen sowie die Pensionierten. Die Traktandenliste wird in den Aufenthaltslokalen aufgehängt. Anmeldung erwünscht bis am 25.10. an Bernhard Frey, 079 654 62 54 oder bernhard.frey@sbb.ch.

- 31. Oktober** ■ **LPV Bern**
14.30 Uhr, Bern, Restaurant Beaulieu
Herbstversammlung
- 2. November** ■ **ZPV Calanda**
20 Uhr, Chur, Sunshine Pub
Herbstversammlung
- 9. November** ■ **AS Bern**
18.00 Uhr (Beginn der Versammlung), Bern, Hotel Bern
as-online.ch
Herbstversammlung
- 9. November** ■ **ZPV Säntis-Bodensee**
16. Uhr, St. Gallen, Zwinglistr. 3, SEV-Sekretariat
Herbstversammlung
- 12. November** ■ **RPV Südostschweiz und RPV Thurtal**
14.15 Uhr, Buchs, Restaurant Buchserhof
Herbstversammlung
- 19. November** ■ **AS Ost**
Besammlung: 12.15 Uhr, Schwägälp, Talstation Säntisbahn
as-online.ch/de/organisation/sektionen/sektion-as-ost/
Herbstversammlung (1. Datum)
- 25. November** ■ **AS Ost**
17 Uhr, Zürich Altstetten, Westlink, Auditorium im Foyer
as-online.ch/de/organisation/sektionen/sektion-as-ost/
Herbstversammlung (2. Datum)
- Der Vorstand lädt alle aktiven Mitglieder und Pensionierten ein. Die Themen sind der Traktandenliste zu entnehmen. Diese wird allen Mitgliedern an den Standorten Bern, Fribourg, Thun und Interlaken per Mail zugestellt. Als Gastreferent begrüßen wir Marjan Klatt, Ressortleiter LPV. Der Vorstand freut sich auf engagierte, zahlreiche Teilnahme.
- Alle Mitglieder, Pensionierte und Lehrlinge vom ZPV Calanda sind herzlich eingeladen. Auch später eintreffende Kolleg/innen sind herzlich willkommen. Der Sektionsvorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.
- 17.30 Apéro, 18.00 Versammlung, 18.40 Referat Marcus Griesser: Wieso wird Informationssicherheit für Privatpersonen und Unternehmen immer wichtiger? 20.00 Reichhaltiger Stehlunch. Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung bis 6. November bei Manfred Schaffer, Sektionspräsident AS Bern, unerlässlich. E-Mail: m.schaffer@gmx.ch, oder Telefon 076 542 24 96.
- Eingeladen sind alle Mitglieder vom RPV Thurtal und RPV Südostschweiz. Es wird ein kleiner Imbiss serviert.
- Hinfahrt: 11.47 Uhr mit Kurs-Postauto Urnäsch–Schwägälp; 12.30 Uhr Bergfahrt auf den Säntis, 13 Uhr Herbstversammlung; 14.45 Uhr geführter Rundgang auf dem Säntisgipfel; 16 Uhr reichhaltiges Metzgete-Buffer à discrétion; 18 Uhr letzte Talfahrt ab Gipfel nach Schwägälp. Rückfahrt: 18.30 Uhr mit dem Extra-Postauto Schwägälp–Urnäsch. Anmeldung bitte bis 31. Oktober per E-Mail an ost@as-online.ch.
- Hin-/Rückfahrt: Interregio Richtung Basel und Zürich-Flughafen; S-Bahn-Linien S3, S5, S12, S14, S19, S42, Tramlinie 4 Zürich-West. Zeitafel: 17 Uhr Apéro; 17.30 Uhr Herbstversammlung; Referat: Edith Graf-Litscher, Nationalrätin und Gewerkschaftssekretärin SEV (AS-Mitglied), spricht über ihre Tätigkeit im Bundeshaus; 19.30 Uhr Nachtessen im Restaurant. Anmeldung bitte bis 31. Oktober 2016 an ost@as-online.ch.

SEV-Tagung des Verkaufspersonals SBB

Samstag 22. Oktober 2016, 9.45–15 Uhr, Olten, Hotel Olten

Thema: Welchen Platz hat das Verkaufspersonal in der Strategie SBB?

Einlass ab 9.15 Uhr mit Begrüßungskaffee, Start 9.45 Uhr, Ende 15 Uhr.
In der Mittagspause seid ihr zu einem Essen eingeladen.

Gäste: Jeannine Pilloud, Leiterin SBB Personenverkehr, und Manuel Avallone, Vizepräsident SEV. Moderation: Marina Villa, Dozentin HWZ.

Inhalt der Tagung: Wie sieht die Zukunft des bedienten Verkaufes aus? Hat unser Beruf in der Strategie der SBB noch Platz, oder geht der systematische Abbau von Verkaufsstellen und Arbeitsplätzen weiter? Mit unseren Gästen diskutieren wir diese Fragen. Gerne könnt ihr Fragen auch vor der Tagung einsenden an: p@as-online.ch

Organisatorisches: Eingeladen sind alle Reiseverkäufer/innen der SBB, Interessierte und Lernende. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen. Die Tagung wird Deutsch–Französisch simultan übersetzt.

Tagungsort: Das Hotel Olten liegt direkt neben dem Bahnhof Olten, Ausgang Gleis 1. (Hotel Olten, Bahnhofstrasse 5, 4601 Olten)

Anmeldung: bis 19. Oktober auf der Webseite as-online.ch/pd oder per E-Mail an p@as-online.ch

Sektionen VPT

- 14. Oktober** ■ **VPT Zug**
19 Uhr,
Allenwinden,
Gasthaus Adler
Herbstversammlung
Gastreferat von Hans-Kaspar Weber, Leiter Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Zug.
- 25. Oktober** ■ **VPT RBS Pensionierte**
Worb Dorf ab 07.45, Solothurn ab 07.49, Bern ab 08.34, Thun an 08.52; Bus STJ: Thun Bahnhof ab 09.02, Süderen Dorf an 09.36
Landschaftlich schöne Herbstwanderung mit kurzen Auf- und Abstiegen
Wanderung Süderen–Heimenschwand–Linden, Höhenmeter +180/–170. Dauer der Wanderung 2½ Stunden, gute Wanderausrüstung inkl. Wanderstöcke empfehlenswert. Verpflegung im Restaurant Linden. Rückfahrt: Linden Dorf ab 15.51. Bei schlechtem Wetter Verschiebung auf den 1. November.
Anmeldung bis Freitag 21. Oktober an Kurt Bühler, 031 839 11 15, kurtbu@bluewin.ch.
- 3. November** ■ **VPT Bahndienstleistungen**
16.00 Uhr,
Zürich HB,
Sitzungszimmer
Sihl
Mitgliederversammlung
Einladung und Traktandelliste werden per Post verschickt. Alle Mitglieder sind zur MV und dem anschliessenden Apero herzlich eingeladen.
Anmeldung bis 17. Oktober an Ely Wüthrich: info@ely.ch oder 079 287 50 50.
- 11. November** ■ **VPT BLS, Pensionierte**
Burgdorf ab 9.07, Bern ab 09.34 (via Basistunnel), Thun ab 9.54, Spiez ab 10.05, Brig an 10.30 (umsteigen), ab 10.44, Domo an 11.12, Fussweg ca. 5 Minuten zum Restaurant.
Ausflug nach Domodossola – mit Partner/innen
Mittagessen im Ristorante Fontana nahe beim Bahnhof, mehrgängiges italienisches Menu «tutto compreso». Kosten pro Person nur 35 Euro. Bitte im Zug passend bereit halten in Euro-Noten. Am Nachmittag Gelegenheit zum Bummel/Einkauf in schönen alten Domo. Genügend Euro mitnehmen. ID oder Pass nicht vergessen. Teilnehmerzahl beschränkt. Anmeldungen werden in der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Rückfahrt Domo ab 16.48, Bern an 18.23. Hin und zurück reservierte Plätze beachten. Durchführung bei jedem Wetter.
Anmeldung bis 31. Oktober abends an: Oscar Siegenthaler 033 222 28 58 (auch Combox), 079 364 92 80 oder E-Mail: oscar.siegenthaler@gmx.ch.
- 19. November** ■ **VPT BLS, Pensionierte**
9.30 Uhr,
Zuchwil, Personalrestaurant
Scintilla
VPT-Tagung Zentralschweiz
Die Sektion RBS führt die diesjährige VPT-Tagung Zentralschweiz in Zuchwil durch. Wir reisen ab Bern RBS um 8.35 Uhr. Anmeldung bis 29. Oktober an Präsident VPT BLS Gruppe Pensionierte: Walter Holderegger, 033 654 63 26, holdereggerw@bluewin.ch, und Samuel Hug, 062 962 18 02, samuel.hug@bluewin.ch
- 19. November** ■ **VPT BLT**
08.15 Uhr, Bahnhof Basel SBB., Schalterhalle
Gemeinsame Anreise an die VPT-Tagung in Zuchwil
Anmeldungen in den Depots.
- 8. Dezember** ■ **VPT BLS, Pensionierte**
14.15 Uhr, Rest.
Hirschen in Langnau im Emmental
Voranzeige: Traditionelle Weihnachtsversammlung
Gastreferat, statutarische Traktanden, diverse SEV-Infos

VPT-Tagungen – jetzt anmelden!



5. November – Ostschweizer VPT-Tagung in Hundwil (AR)

19. November – Zentralschweizer VPT-Tagung in Zuchwil (SO)

Thema: Entlassungen infolge gesundheitlicher Probleme

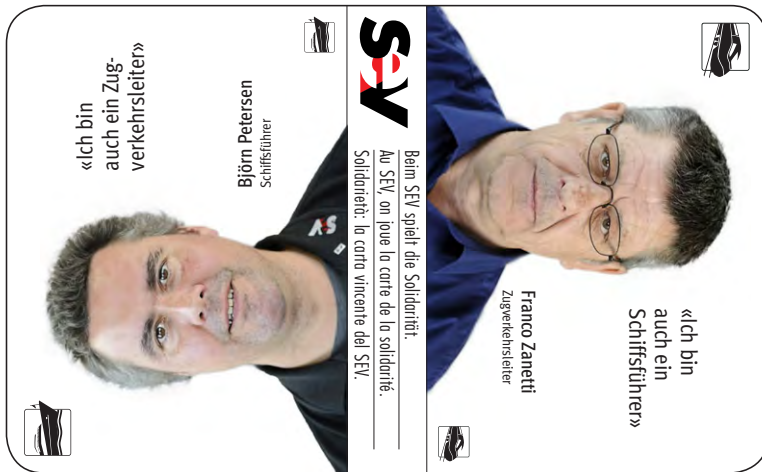
Anmeldung jetzt via deinen Sektionspräsidenten. Tagesprogramm auf www.vpt-online.ch

Jetzt den Newsletter
kontakt.sev abonnieren:
sev-online.ch/de/newsletter



Pensionierte SBB

- Jeden Donners- tag (ausser Feiertage)** ■ **Pensioniertes Zug- personal Luzern**
ab 14.00 Uhr
Gemütliches Beisammensein
Anreise mit Bus Nr.1 bis Eichhof. Jasser/innen und Kolleg/innen anderer Kategorien sind herzlich willkommen. Eduard Ludin, pens. Zugchef, Luzern.
- 17. Oktober** ■ **PV Winterthur-Schaffhausen**
14.15 Uhr,
Winterthur- Wülflingen,
Ref. Kirchge- meindehaus
Sektionsversammlung
Das Reformierte Kirchgemeindehaus ist erreichbar mit Bus Nr. 2 bis «Lindenplatz». Da die Amtsperiode zu Ende geht, sind Wahlen nötig. Als Gast ist der neue PV-Zentralpräsident Roland Schwager unter uns. Natürlich hören wir die «Alte Garde» mit dem Herbstkonzert.
- 19. Oktober** ■ **PV Glarus-Rapperswil**
14.30 Uhr,
Schmerikon,
Hotel Seehof
Herbstversammlung
Neben den üblichen Traktanden berichten wir von der Zentralvorstandssitzung und dem Bildungskurs im «Brenscino». Zudem wird ein ehemaliger Diplomat von seiner Tätigkeit in verschiedenen Ländern berichten. Zum Abschluss geniessen wir dann den Zvieri.
- 19. Oktober** ■ **PV Luzern**
14.15 Uhr,
Goldau,
Pfarrezentrum
Eichmatt
Herbstversammlung
Ehrung für 25, 40, 50, 60 und 70 Jahre SEV-Mitgliedschaft. Präsident und Sekretärin nehmen Anmeldungen der persönlich geladenen Jubilar/innen gerne entgegen. Erneuerungswahlen Vorstand 2017–20. Musikalische Umrahmung durch Ensemble der Musikschule Goldau. Alle Mitglieder mit Partner/in sind herzlich willkommen. Luzern ab 13.06 (S3) oder 13.18 (IR). Wegbeschreibung: Im Bahnhof Arth-Goldau in der Unterführung dem Wegweiser zu Rigibahnen folgen. Nach dem prov. Bahnhof der Rigibahn sofort links abbiegen zum Pfarrezentrum. Wegzeit 7–8 Min. (Voranzeige: Die Schlusswanderung ist am Do, 17. November).
- 20. Oktober** ■ **Pensioniertes Zug- personal Brugg**
Wanderung
Wir fahren mit dem Bus Linie 360 Brugg Zentrum ab 13.05 Uhr nach Tegerfelden Hochbrücke. Rundwanderung durch die Rebberge, zirka 1½ bis 2 Stunden. Wanderleiter Sepp Raetzo. Treffpunkt zwischen 15 und 15.30 Uhr im Restaurant Wartegg in Tegerfelden.
- 26. Oktober** ■ **PV Basel**
14.30 Uhr,
Basel,
Restaurant
L'Esprit
Herbstversammlung
Anreise: Tram 15/16 bis Heiliggeist-Kirche, Tram 10/11 bis Münchensteinerstrasse oder Bus 36 bis Thiersteinerschule/Zwinglihaus. Die Wahlen unserer Vorstandsmitglieder stehen im Vordergrund. Darüber hinaus erfahrt Ihr News über gewerkschaftliche Aktivitäten und habt die Gelegenheit, diese zu diskutieren.
- 26. Oktober** ■ **PV Luzern**
10.30 Uhr (Gleis 6), Zürich ab 10.18, Adliswil an 10.33.
Gruppe 2 und 3: Luzern ab 11.10 (Gleis 6), Thalwil ab 11.57 Uhr, Bus 156.
www.sev-pv.ch/luzern
Wanderung zum Park im Grüene in Rüschnikon:
Gruppe 1: Mittlere Wanderung Adliswil–Thalwil.
Gruppe 2: Leichte Wanderung Park im Grüene–Thalwil.
Gruppe 3: Ausflug ohne Wanderung, Luzern, Zugfahrt Thalwil–Busfahrt Park im Grüene und zurück.
Fahrausweis ½ Taxe selber besorgen, GA ist gültig. Mittagessen im Restaurant Park (Migros, Selbstbedienung). Ausrüstung: Wanderschuhe, Stöcke für Gruppe 1. Wanderleiter: Isidor Lottenbach und Thaddeus Galliker. Reiseleiter: Eugen Bammert für Gruppen 2 und 3. Rückreise: Park im Grüene ab 14.30, Wanderung. Gruppe 3: Park im Grüene ab 14.54 mit Bus. Luzern an 15.49. Anmeldung bis 22. Oktober (mit Angabe welche Gruppe) an René Wolf, 041 320 62 79 oder 079 336 59 77, rene.wolf@bluewin.ch.
- 27. Oktober** ■ **PV Uri**
14.00 Uhr,
Silenen,
Restaurant Bahn- hof
Herbstversammlung
Die Traktandelliste, die alle Mitglieder zugestellt erhalten, umfasst Wahlen, Informationen zu den Veränderungen bei der Sparkasse SBB und zum GA-Steuerbetrag – seitens unseres Präsidenten und seitens Ricardo Loretan, Zentralpräsident PV – sowie neuste Nachrichten vom SEV PV seitens Ricardo. Der Vorstand freut sich auf rege Teilnahme an dieser informativen HV.
- 10. November** ■ **PV Wallis**
10.30 Uhr,
Brig-Glis,
Restaurant
Riverside
Ordentliche Herbst- versammlung
Das gemeinsame Mittagessen wird zum Preis von 30 Franken offeriert (Aperitif, Menü, Getränke und Kaffee). Den Aperitif werden wir gemeinsam während der Besichtigung der Eisenbahnanlage im Untergeschoss einnehmen. Peter Bodenmann wird uns über topaktuelle Themen informieren. Der Vorstand hofft auf zahlreiches Erscheinen. Anmeldung wie immer mittels Anmeldeformular oder per Mail an Walti Schmid wal.schmid@bluewin.ch (079 872 38 37). Anmeldeschluss 7. November.



Sport und Kultur

- 19. September bis 16. Dezember** ■ **rail-art** Besichtigung während den Öffnungszeiten des SBB-Ausbildungszentrums Löwenberg.
Centre Löwenberg Bilderausstellung
- 9. Oktober** ■ **ESV Brugg-Windisch** Wir wandern in 2 Std. von der Station Sennhof-Kyburg zur Turnhalle Kanzelestrasse in Winterthur. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Anfahrts: Brugg ab 8.30, Zürich ab 9.09, Winterthur ab 9.45, Sennhof an 9.53. Keine Anmeldung nötig. Bei jeder Witterung. Auskunfts: Mathilde oder Urs Kobi, 056 441 57 88 oder 079 226 29 34.
10.00 Uhr, Abmarsch ab Station Sennhof-Kyburg Sternwanderung
- 19. Oktober** ■ **ESC Basel, Ski und Bergsport Krokus** Unterägeri an 10.01 Uhr. Wir wandern in 3 Std. nach Zug. Mittagessen nach Halbzzeit der Wanderung in der Alpwirtschaft Brunegg. +270m, -580m. Die Rückfahrt ist auf ca. 17.00 Uhr vorgesehen. Anmeldung bis 17. Okt. bei Heinz Spengler, 061 311 74 32 / 079 792 0123.
8.07 Uhr, Basel SBB ab Wanderung Unterägeri-Zug mit anschließender Stadtbesichtigung
- 25. Oktober** ■ **Eisenbahner Philatelisten Zürich** Informationen, Kauf und Tausch sowie Kleinauktionen. Interessierte sind herzlich willkommen. Der VIP-Raum befindet sich im Nordtrakt Zürich im 1. Obergeschoss.
18.10 Uhr, Zürich HB, VIP-Raum Escher N1603 Nächstes Sammlertreffen
- 27. Oktober** ■ **EWF Herisau** St. Gallen ab 8.05 via SOB, oder Zürich ab 9.35. Ab Bahnhof Luzern via Seeburg, Meggen, Allmig nach Küssnacht in 4 Std (+/-325m). Rucksackverpflegung. Anmeldung bis 25. Okt. an Ernst Egli, 071 277 72 36, ehrenpraesident@ewf-herisau.ch.
10.25 Uhr, Bahnhof Luzern Wanderung Waldstätterweg
- 29. Oktober** ■ **Bergklub Flügelrad Bern** Bern ab 8.39 (Zugschluss). Fahrausweis Wohnort-Riedli im Diemtigtal und zurück ab Oey-Diemtigen. Wanderung Riedli-Diemtigen-Oey, ca. 2¼ Std., -400Hm, +80Hm. Mittagessen im Restaurant Hirschen Diemtigen (Einheitsmenu 25 Franken). Nichtwanderer Bern ab 11.39 (Zugschluss), Fahrausweis Wohnort-Oey-Diemtigen retour, Teilnehmer werden in Oey-Diemtigen um 12.30 mit Taxi abgeholt. Wanderer und Nichtwanderer melden sich bis Dienstag, 25. Oktober, bei Fritz Aegler, 033 681 16 47, 079 487 06 42.
9.30 Uhr, Bahnhof Oey-Diemtigen Schlusswanderung
- 5. November** ■ **EWF Herisau** Vormittagsspaziergang um 10.10 Uhr ab Bahnhof Kehlhof; bei schlechter Witterung Treffpunkt 11.30 Uhr direkt im Gasthaus Trauben zum Apero (Info auf Homepage am Vortag ab 18 Uhr). Anmeldung für Mittagessen und/oder Interesse am Kinderhort bis 30. Oktober an mutationen@ewf-herisau.ch oder SMS an 079 747 76 68 bzw Tel. 071 351 17 90. Traktandenliste, Protokoll und weitere Infos auf Homepage bzw. EWF-Zitig.
14.15 Uhr (Versammlungsbeginn), Weinfelden, Gasthaus zur Trauben Hauptversammlung
- 4.–11. März 2017** ■ **EWF Herisau** Leichte und/oder mittlere Skitourenwoche mit sieben Hotelübernachtungen (Halbpension). Detaillierte Ausschreibung auf Homepage und in der EWF-Zitig. Anmeldetalon bis 30. November an Urs Seiler per Mail oder Post übermitteln.
Skiwoche Oberwald VS

Unsere Verstorbenen

- Biaggi Carlo**, Dienstchef Betrieb, Fiesch; gestorben im 95. Altersjahr. PV Valais.
- Eberhard Johann**, pensionierter Spezialmonteur, Arth; gestorben im 96. Altersjahr. PV Luzern.
- Gerig Rosmarie**, Witwe des Rudolf, Wasen UR; gest. im 85. Altersjahr. PV Uri.
- Gysi Maria**, Witwe des Albert, Muttenz; gestorben im 92. Altersjahr. PV Basel.
- Haug Ernst**, pens. technischer Assistent, Zürich; gestorben im 93. Altersjahr. PV Zürich.
- Hiertzeler Jean-Louis**, pensionierter Teamleiter, Biel; gestorben im 68. Altersjahr. PV Biel-Bienne.
- Kaltenrieder André**, pensionierter Monteur, Payerne; gestorben im 71. Altersjahr. PV Fribourg.
- Keller Ernst**, pensionierter Bahnmeister, Herisau; gestorben im 94. Altersjahr. VPT Südostbahn.
- Küng Hannelore**, Witwe des Fritz, Neuhausen am Rheinfluss; gestorben im 86. Altersjahr. PV Winterthur-Schaffhausen.
- Kunz André**, pensionierter Spezialhandwerker, Muttenz; gestorben im 72. Altersjahr. PV Basel.
- Kuster Marie**, Witwe des Albert, Rapperswil SG; gestorben im 93. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.
- Leuthold Ernst**, pensionierter Stationsvorstand, Galmiz; gestorben im 92. Altersjahr. PV Bern.
- Nonella Franco**, pensionierter Aufseher Werkstätte, Zürich; gestorben im 97. Altersjahr. PV Zürich.
- Nöthiger Anna**, Witwe des Ernst, Thalwil; gestorben im 90. Altersjahr. PV Zürich.
- Ritzmann Gertrud**, Witwe des Ernst, Zürich; gestorben im 96. Altersjahr. PV Zürich.
- Schmidleitner Tina**, Luzern; gestorben im 50. Altersjahr. SEV-GATA.
- Schwarz Dora**, Witwe des René, Volketswil; gestorben im 87. Altersjahr. PV Glarus-Rapperswil.
- Schwendimann Dora**, Witwe des Fritz, Steffisburg; gestorben im 87. Altersjahr. PV Bern.
- Windler Alice**, Witwe des Hermann, Romanshorn; gestorben im 89. Altersjahr. PV Thurgau.
- Wirth Paul**, pensionierter Leiter Bahnhof, Feusisberg; gestorben im 90. Altersjahr. VPT Südostbahn.
- Wirz Hedwig**, Baar; gestorben im 91. Altersjahr. PV Luzern.
- Wyss Hans**, pensionierter Geleisemonteur, Binningen; gestorben im 92. Altersjahr. PV Basel.

SEV-Migrationstagung 2016

Das Schweizer Bürgerrecht

5. November 2016
09:00–17:00 Uhr
Hotel Olten
4600 Olten

Weshalb?

- Grundlagen, Fakten
- Erfahrungsaustausch
- Diskussionen
- Quiz

Na klar!

Einbürgern?

... oder doch nicht?

Warum gerade jetzt?

Anmeldung bis spätestens 21. Oktober 2016 an: 044 242 84 66, migration@sev-online.ch oder www.sev-online.ch/migrationstagung

Die Tagung wird organisiert und finanziert durch:



Bei uns spielt die Solidarität
On y joue la carte de la solidarité
Solidarietà, la nostra carta vincente

Leserbrief

Das darf doch nicht wahr sein!

Der «Bilanz» gegenüber erklärte der Direktor des BAV, Peter Füglistaler, im Zusammenhang mit den Fernbuskonzessionen: «Unsere Aufgabe ist es nicht, die SBB zu schützen.»

Da ist auf der einen Seite das Schweizer Volk, das sich immer und immer wieder für einen starken öffentlichen Verkehr ausgesprochen hat – zuletzt bei der FABI-Abstimmung 2015.

Da wird der Schweizer öV weltweit als Musterbeispiel gelobt – und das ist er ja auch – und wir werden dafür allenthalben beneidet.

Da drängen überall in Europa Fernbusse auf den Markt und würden am liebsten auch im Schweizerland zu Bedingun-

gen, die ich hier nicht näher beschreiben möchte, den Verkehr auf den lukrativen Strecken absahnen. Vergessen wir nicht: Die SBB-Fernverkehrskonzession läuft Ende 2017 aus!

Und da ist auf der anderen Seite der BAV-Chef, der sich zu diesem Thema mit einem Satz äussert, der einen sprachlos macht. Wenn die Schweiz – zu Recht, meine ich – Milliarden in einen funktionierenden öV investiert, darf es doch nicht sein, dass man auf dem Altar des Marktes diese Milliarden einfach so wieder verpuffen lässt – mit dem Segen eines Bundesamtes. Nur des «heiligen» Wettbewerbs willen.

Roland Schwager, Wil

Nochmals: Wechsel der Personalkasse zur Hypothekarbank Lenzburg

Hypotheken bleiben bei PK SBB

Der Wechsel der Kontoführung der Personalkasse SBB beschäftigt unsere Leser/innen weiterhin.

Viele Mitarbeitende und Pensionierte der SBB haben ein Konto bei der Personalkasse SBB mit Vorzugszins. Geführt wurde es bisher von Postfinance, die auch Dienstleistungen wie etwa eine Karte zum Bargeldbezug am Postomaten anbot – obschon der Bezug von Bargeld bei diesem Depositenkonto nach Auffassung der Personalkasse «nicht im Fokus» steht. Zusätzlich zum Depositenkonto konnte man auch ein Mietzinskonto eröffnen. Wer bei der Pensionskasse SBB (nicht der Personalkasse!) eine Hypothek für Wohneigen-

tum hat – auch dies zu unschlagbar günstigen Konditionen –, braucht für Zinszahlungen und Amortisationen ein solches zweites Konto.

Auf 1. Dezember 2016 wechselt die Personalkasse nun den Geschäftspartner (kontakt.sev berichtete). Aus Kostengründen werden die Konten künftig durch die Hypothekarbank Lenzburg geführt. Die Bargeldbezugsmöglichkeit besteht künftig nicht mehr. Wie uns Leserbriefe zeigen, verärgert dieser Komfortverlust verständlicherweise Kontoinhaber, die das Depositenkonto wie ein normales Sparkonto nutzten.

Wer eine Hypothek bei der Pensionskasse SBB hat, muss weiter ein Hypothekarkonto – wie es neu heisst – bei der Personalkasse haben. Ein De-

positokonto ist dafür aber nicht mehr nötig. Die bestehenden beiden Konten werden auf den 1. Dezember zur Hypobank Lenzburg transferiert, das Depositenkonto kann, falls gewünscht, anschliessend saldiert werden. Die Hypotheken selber bleiben bei der Pensionskasse SBB, nur die Bewirtschaftung des Hypothekarkontos (der Personalkasse) ist vom Wechsel betroffen. Deshalb besteht auch kein Recht auf die vorzeitige Kündigung einer Festhypothek, diese wäre mit recht hohen Gebühren verbunden. Dank den wirklich sehr günstigen Zinssätzen für Hypotheken bei der Pensionskasse besteht aber auch kein guter Grund für einen solchen Wechsel. pan.

SGB verlangt schweizweites Sozialziel

Hohe Prämien

Erneut steigen die Krankenkassenprämien nächstes Jahr im Schnitt um 4,5 Prozent. Viele Haushalte können diese erdrückende Belastung nicht mehr stemmen. Deshalb fordert der SGB ein verbindliches, schweizweit gültiges Sozialziel.

Nächstes Jahr werden die Krankenkassenprämien erneut um durchschnittlich 4,5 Prozent ansteigen. Seit 1997 haben sie sich praktisch verdoppelt. Die Haushalte werden heute je nach Kanton und Grösse mit 14 bis 16 Prozent belastet. Das zeigt, dass die seinerzeit eingeführte Prämienverbilligung das unsoziale Kopfprämiensystem nur sehr schwach korrigiert. Das damalige Ziel, dass niemand für die Krankenkassenprämie mehr als 8 Prozent seines Einkommens bezahlen soll, wurde bei weitem verfehlt.

Sparprogramme treffen die Kleinen

Schuld daran sind die anhaltenden Sparprogramme von Bund und Kantonen, bei denen auch die Prämienverbilligung gekürzt wird. Öl ins Feuer dieser Entwicklung giessen werden die Unternehmenssteuerreform III (falls sie in der Volksabstimmung nicht abgelehnt wird) und die geplante Revision der Ergänzungsleistungen, bei der die EL-Bezügler/innen eine viel tiefere Rückerstattung der Krankenkassenprämien hinnehmen sollen.

Korrektur ist dringlich

Der SGB fordert dringend eine Korrektur dieser für immer mehr Haushalte bedrohlichen Entwicklung. Er verlangt ein verbindliches, schweizweit gültiges Sozialziel. Dieses hat festzulegen, dass die Krankenkassenprämien maximal 10 Prozent des Nettoeinkommens betragen dürfen. SGB

Frauen und Junge sollen bluten

Nicht mehrheitsfähig

Die Mehrheit des Nationalrats hat unter dem Motto «länger arbeiten und viel mehr bezahlen» bei der «Altersvorsorge 2020» einen Crashkurs verfolgt.

Der Automatismus für Rentenalter 67 ist nicht mehrheitsfähig. Allen Beschwichtigungen zum Trotz ist der beschlossene Interventionsmechanismus ein vorprogrammiertes Rentenalter 67 im nächsten Jahrzehnt. Dies, obschon heute immer mehr ältere Arbeitnehmende um ihre Arbeitsstelle bangen müssen und kaum Chancen haben, bei Stellenverlust eine Anstellung zu finden. Rentenalter 67 wird zu einer Massenaussteuerung führen. Noch rascher länger arbeiten müssen die Frauen. Betroffen sind bereits die heute 62-jährigen Frauen, ohne dass diese Leistungsverschlechterung kompensiert wird. Und obwohl die-

se Frauen schon heute mit Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt kämpfen und sie in der Pensionskasse gegenüber den Männern benachteiligt sind, weil sie nach wie vor den Grossteil der Betreuungs- und Hausarbeit schultern.

Alle zur Kasse gebeten

Schlecht sieht es auch für die Beitragszahler in den Pensionskassen aus. Zwar haben FDP und SVP nach dem Abstimmungskampf zu AHVplus kalte Füsse bekommen und sind nun bereit, Rentenverluste in den Pensionskassen wirklich zu kompensieren. Doch statt auf die kostengünstigste Lösung mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis zu setzen, wie sie der Ständerat mit dem AHV-Zuschlag von 70 Franken beschlossen hat, setzt der Nationalrat auf ein Modell, bei dem insbesondere junge Menschen bluten müssen. Die Beitragslast für die berufliche Vorsorge würde gemäss dem

Nationalratsmodell sofort sehr stark ansteigen. Bei einem Jahreslohn von 70 000 Franken steigen die jährlichen Lohnbeiträge um 1500 Franken! Die gleiche Summe muss auch der Arbeitgeber zusätzlich aufwerfen. Zusammen mit den steigenden Krankenkassenprämien für die Kinder werden junge Familien in Bedrängnis kommen. Dank der von SVP und FDP beschlossenen Aufblähung der 2. Säule werden die Lohnnebenkosten explodieren, was gerade die KMU stark belastet.

Nicht mehrheitsfähig

In der Altersvorsorge müssen die Beitragsfranken effizient eingesetzt werden. Dies ist hier nicht der Fall. Eine seriöse Beratung über unsere Altersvorsorge sieht anders aus. In der vorliegenden Form ist die Vorlage nicht mehrheitsfähig. **SGB** Siehe zum gleichen Thema auch das Interview mit Doris Bianchi auf den Seiten 6 und 7.

Link zum Recht

Arbeitszeugnis statt Arztzeugnis

Medizinische Angaben im Arbeitszeugnis – die folgenschwere Praxis unserer Gerichte, und was sie für Arbeitssuchende für Folgen haben kann.

Arbeitszeugnisse gehören zu den wichtigsten Bestandteilen der Bewerbung und sind von grösster Bedeutung für das berufliche Weiterkommen.

Das SEV-Rechtsschutzteam beobachtet mit Sorge, dass sich Arbeitszeugnisse nicht nur über Leistung und Verhalten äussern, sondern vermehrt auch medizinische Angaben enthalten. Bedauerlicherweise wird diese fatale Entwicklung von unseren Gerichten gestützt – mit schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Arbeitnehmer/innen, wie der nachfolgende Fall aufzeigen soll. Hans war seit über dreissig Jahren in verschiedenen Funktionen für die SBB tätig, als seine damalige Stelle im Zusammenhang mit einem Stellenabbauprojekt aufgehoben wurde, worauf er in die berufliche Neuorientierung (Arbeitsmarktcen- ter der SBB) übertreten sollte. Der drohende Stellenverlust, Zukunftsängste und schliesslich ein Konflikt mit dem Vorgesetzten setzten Hans gesundheitlich zu. Auf Anraten des Gesundheits-

managers wandte sich Hans an einen Psychiater. Dieser diagnostizierte bei Hans eine «Störung im zwischenmenschlichen Umgang» sowie eine «depressive Stimmungslage». Nach Einschätzung des betreuenden Arztes sei es für Hans wichtig, klar definierte Aufgaben und Erwartungen vom Vorgesetzten zu erhalten. Weiter stellte er fest, dass sich Druck verlangsamen auf sein Arbeitstempo auswirkte.

Arbeitsversuche führten nicht zu Anstellung

Auf der Grundlage dieser Diagnose definierte der Medical Service alsdann die zu beachtenden «Schonauflagen», wonach auf klar definierte Arbeitsaufgaben, klare Regelung von Verantwortungen und Kompetenzen, ein wohlwollend begleitender, jedoch klarer Führungsstil von Seiten des Vorgesetzten sowie möglichst wenige Störfaktoren am Arbeitsplatz zu achten sei. Hans absolvierte – unter Berücksichtigung der angeordneten «Schonauflagen» – erfolgreich mehrere temporäre Arbeitsversuche und erbrachte gute Leistungen. Da er aber bis zum Ablauf der

Lohnanspruchsfrist keine neue Anstellung fand, wurde das Arbeitsverhältnis schliesslich aufgelöst.

Hans war sich stets bewusst, dass es nicht zuletzt aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und der angespannten Arbeitsmarktsituation nicht einfach werden würde, eine neue Anstellung zu finden. Erschwerend kam nun aber hinzu, dass sich das Abschlusszeugnis der SBB nicht nur darauf beschränkte, die Leistung und das Verhalten zu bewerten, sondern überdies erwähnte, dass das Arbeitsverhältnis mit Hans «aus medizinischen Gründen» aufgelöst wurde.

Mit Unterstützung des SEV-Rechtsschutzes wandte sich Hans an die gerichtliche Instanz und beantragte den Austrittsgrund aus dem Arbeitszeugnis ersatzlos zu entfernen und machte insbesondere geltend, dass sein Interesse am wirtschaftlichen Fortkommen höher zu werten sei als das Interesse eines potenziellen zukünftigen Arbeitgebers auf völlige Transparenz eines Bewerbers. Die Richter aber beurteilten dies anders und wiesen sein Begehren ab.

Negatives im Zeugnis

In der Urteilsbegründung führte das Gericht aus, dass ein Arbeitszeugnis einerseits das berufliche Fortkommen des Arbeitnehmers fördern und deshalb wohlwollend formuliert werden soll. Andererseits soll es aber künftigen Arbeitgebern ein möglichst getreues Abbild von Tätigkeit, Leistung und Verhalten des Arbeitnehmers geben. Ein Zeugnis müsse deshalb auch negative Tatsachen erwähnen, soweit diese für die Gesamtbeurteilung erheblich seien. Dies treffe auf eine Krankheit zu, welche die Eignung zur Erfüllung der bisherigen Aufgaben infrage stelle. Die Richter räumten ein, dass Hans zwar weiterhin gute Arbeitsleistungen erbrachte, dies jedoch bloss unter Berücksichtigung der angeordneten medizinischen Rahmenbedingungen. Die SBB sei deshalb berechtigt und verpflichtet gewesen, die medizinische Beeinträchtigung im Arbeitszeugnis zu erwähnen, weil ansonsten ein falscher Gesamteindruck zu entstehen gedroht hätte. Dieses Urteil widerspiegelt exemplarisch die strenge und besonders arbeitneh-

merunfreundliche Praxis unserer Gerichte hinsichtlich der Erwähnung medizinischer Angaben im Arbeitszeugnis. Diese ist abzulehnen, da Arbeitnehmer, die unverschuldeterweise aus medizinischen Gründen ihre Arbeit verloren, ungebührlich an der Reintegration in den Arbeitsmarkt gehindert werden. Im geschilderten Fall wirkt das Urteil umso stossender, als die gesundheitliche Beeinträchtigung von Hans unbestrittenermassen keinen Einfluss auf dessen Leistung oder Verhalten hatte und die vom Medical Service definierten Schonauflagen (klare Regelung von Aufgaben und wohlwollender Führungsstil usw.) nicht als Sonderbehandlung qualifiziert werden können, sondern ebenso den Grundlagen aus dem Ratgeber für gute Mitarbeiterführung hätte entnommen werden können.

Rechtsschutz bleibt dran

Das SEV-Rechtsschutzteam wird die Rechtsprechung genau beobachten und sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Arbeitszeugnis nicht zum Arztzeugnis verkommt. *Rechtsschutzteam SEV*

Zu nahe am Briefkasten parkiert. Wer zahlt den Schaden?

Die Versicherung hilft auch bei Freundschaftsdiensten

Mein Freund hat mir kürzlich sein neues Auto ausgeliehen. Beim Parkieren habe ich leider den Briefkasten seines Nachbarn übersehen. Wie sind nun die Schäden an Briefkasten und Auto versichert?

Unter Freunden und Nachbarn ist es üblich, dass man für Schäden aufkommt, welche an ausgeliehenen Gegenständen verursacht werden. Versicherungstechnisch ist die Sachlage aber etwas anders. Ihr Freund hat für sein

neues Auto die obligatorische Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Kosten für die Reparatur des demolierten Briefkastens sind daher über diese Haftpflichtversicherung gedeckt. In der Regel hat er einen Bonuschutz mitversichert, sodass für ihn und auch für den Nachbarn keine Kosten entstehen, die durch Sie beziehungsweise Ihre private Haftpflichtversicherung gedeckt werden müssten.

Da es sich beim Auto Ihres Freundes um einen Neuwagen handelt, hat er wohl eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung kommt für die Beseitigung der Kratzschäden und Dellen auf. Auch hier dürfte ein möglicher Bonuschutz über die entsprechende Zusatzversicherung bestehen.

Grundsätzlich raten wir Ihnen trotzdem zu einem Zusatz in Ihrer Privathaftpflichtversi-

cherung für das Führen fremder Fahrzeuge. Darüber wäre dann eine allfällige Prämien- erhöhung versichert, die Ihr Freund zu tragen hätte, falls mit dem Schaden ein Bonusverlust verbunden wäre. Auch die Reparaturkosten am Auto wären gedeckt, falls Ihr Freund keine Voll-, sondern nur eine Teilkaskoversicherung hätte. Versichert sind so zudem auch die Selbstbehalte, die Ihr Freund allenfalls zu zahlen hat. Die Versicherung

wird aber nur dann für solche Schäden aufkommen, wenn Sie das Auto – wie in diesem Fall – gelegentlich und nicht regelmässig ausleihen. Denselben Versicherungsschutz geniessen auch Ihre Familienangehörigen wie Partner, Partnerin und die Kinder im gleichen Haushalt, sofern Sie eine Familienversicherung abgeschlossen haben.

Helvetia Beratungsteam
www.helvetia.ch/sev

Konzept «Wagenladungsverkehr 2017» (WLV 17) bei SBB Cargo

«Ohne SEV hätten wir nicht mitreden können»

Das neue Angebot von SBB Cargo wird zu Veränderungen in den Regionen führen. Der SEV hat interveniert und konnte gute Lösungen finden.

Mit dem Konzept «Wagenladungsverkehr 2017» (WLV 17) von SBB Cargo soll das Angebot vergrössert und die Nutzung der Infrastruktur verbessert werden. Da das Konzept Auswirkungen auf die Organisation gewisser Teams hat, schlugen die SEV-Mitglieder vor dem Sommer Alarm.

Neue Arbeitsmethoden

Die Basis des neuen Konzepts ist eine standardisierte 24-Stunden-Mehrphasenproduktion sowie eine komplementäre und präzise Buchungslogik. Die Abwicklung in den Rangierbahnhöfen wird neu in drei Phasen durchgeführt. Ziel ist es, die Rangierzeiten so einzurichten, dass der Personenverkehr möglichst nicht tangiert wird. Durch die ununterbrochene 24-Stunden-Produktion können Trassen für den Güter-

verkehr besser ausgenutzt werden.

Konsequenzen fürs Personal

SBB Cargo wird regional zusätzliches Personal benötigen. Das Projekt wird folglich keinen Stellenabbau nach sich ziehen. Die durchgehende Produktion und die Vergrösserung der Einsatzrayons hat aber eine Verlagerung von Arbeitsplätzen zur Folge. 65 Mitarbeitende in der ganzen Schweiz sind von diesen Versetzungen betroffen. Diese Personen sind

dank dem GAV geschützt: Im ersten Jahr muss die Hälfte des zusätzlichen Arbeitswegs als Arbeitszeit gewährt werden.

Fusion Jura–Seeland

Aus dem Team Jura werden 21 Mitarbeitende versetzt, weil die Teams Jura und Seeland zusammengelegt werden. Wer bisher den Arbeitsort in Cornaux, Delémont, Neuchâtel oder Reuchenette-Péry hatte, wird ihn künftig in Biel haben. Zwei Gewerkschaftssekretäre, Jean-Pierre Etique und Daniel

Froidevaux, haben die Kollegen bei den Verhandlungen mit der Leitung über die Versetzungen unterstützt. Nach einigen Sitzungen konnte eine Einigung erzielt werden, und die Mitglieder sind sichtlich zufrieden.

«Die Diskussionen fanden in einem offenen Rahmen des konstruktiven Dialogs statt», erklärt Jean-Pierre Etique, «die SBB zeigte ein offenes Ohr.» Die Arbeit kann weiterhin für viele Touren am aktuellen Arbeitsort angetreten werden. So

können unnötige Arbeitswege nach Biel vermieden werden, vor allem für die Jurassier, die in Delémont arbeiten. Philippe Elzingre, Angestellter von Cargo in Cornaux und Neuchâtel, freut sich: «Wenn wir uns nicht an die Gewerkschaft gewandt hätten, hätten wir überhaupt kein Mitspracherecht gehabt. Es stellte sich heraus, dass die Lösung, die wir vorschlugen, durchführbar und für alle Beteiligten interessant ist.»

In Zürich fand ebenfalls ein runder Tisch statt, und auch dort konnten die Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden.

Weitere Personalkategorien betroffen

Das Lokpersonal von SBB Cargo ist von den Veränderungen auch betroffen. Arbeitsplatzverluste können jedoch vermieden werden, indem Leistungen in andere Depots verschoben werden oder Mitarbeitende temporär oder definitiv zum Personenverkehr wechseln. Darüber freut sich die Gewerkschaft, und auch die Mitglieder sind erleichtert.

Henriette Schafter / kt



Jean-Pierre Etique präsentiert den Kollegen in Neuenburg den Stand der Verhandlungen.

Photomystère: «Wo ist das?»



Das Bild in der letzten Nummer zeigte die arg geschlossenen wirkende Station Giubiasco. Ein grösserer Bildausschnitt ist auf unserer Website zu finden: www.sev-online.ch

Die Reka-Schecks im Wert von 40 Franken gewonnen hat

Anton Fetz, Bellinzona, Mitglied PV Ticino e Moesano

Erneut fragen wir: Wo ist das? Unter allen Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir **ein Taschenmesser «Outrider» im SEV-Look**. Der Name der Gewinnerin oder des Gewinners und die Lösung erscheinen in der nächsten Nummer.

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

So nehmen Sie teil:

Per Postkarte:

Schreiben Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse auf eine Postkarte und schicken sie bis

Mittwoch, 19. Oktober, an:

**SEV
Photomystère
Postfach
3000 Bern 6**

Per E-Mail:

Schicken Sie die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse per E-Mail an mystere@sev-online.ch

Im Internet:

Unter www.sev-online.ch klicken Sie auf die Box Photomystère rechts unterhalb der Agenda und füllen danach alle Felder aus.